

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltete Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Die Kolonialpolitik.

Von allen Seiten ist die Kolonialpolitik des Deutschen Reiches angegriffen worden und auch in den Etatsverhandlungen des Reichstages hat es an scharfen Vorstößen gegen dieselbe nicht gefehlt. Die Verteidigung wurde von den Regierungsmännern, sowie von den Patronen des Deutschen Kolonialvereins und der Ostafrikanischen Gesellschaft nur schwach geführt, weil eben die kümmerlichen Erfolge, welche die Kolonialpolitik aufzuweisen hat, nicht zur Verteidigung derselben dienen können. Man ist sich nachgerade darüber klar geworden, daß es nur die großen Handelsherren und Kapitalisten sind, die ein wirkliches Interesse an jenen Unternehmungen haben können, und auch diese haben schon niederschlagende Mißerfolge erfahren müssen.

Da nun eine Vorlage der Regierung über Ostafrika zu erwarten steht, so muß man sich fragen: Was kann die Regierung bezwecken wollen?

Wenn sie eine Genugthuung für die in den Angelegenheiten der Deutschen ostafrikanischen Gesellschaft verübten Gewaltthaten erlangen will, so werden die eigentlichen Schuldigen nur schwer zu erreichen sein. Man kann einige Dörfer in Brand schießen, und die Eingeborenen, die dabei zu Grunde gehen, sind es nicht gewesen, welche die Wunde an den deutschen Kolonisten verübt haben. Die Hauptschuld an den ganzen traurigen Ereignissen hat ohne Zweifel der Sultan von Sansibar auf sich geladen, dessen trügerische Manipulationen bei der Abtretung der Küstenstriche wir schon wiederholt gekennzeichnet haben.

Es ist seltsam, was alles von den Kolonialschwärmern von der Regierung verlangt wird. Das Zentrum hat einen großen Antrag behufs Unterdrückung der Sklaverei in den und des Negerhandels eingebracht. Für was versteht es sich von selbst, daß wir die entschiedensten Gegner allen Menschenhandels sind, auch da, wo er an anderen Stellen und in anderen Formen als in Afrika betrieben wird. Aber in diesen Tagen geberden sich eine Menge von Leuten, als ob die Abschaffung des Negerhandels für uns das Wichtigste auf der Welt wäre, gerade als ob in unserem Vaterlande sich Alles in so schöner Ordnung befände und eine so große Wohlfahrt herrschte, daß wir uns nur noch um auswärtige Angelegenheiten zu kümmern brauchten. Das Deutsche Reich hat mit England einen Vertrag bezüglich des Sklavereiverfahrens zur Unterdrückung des Negerhandels an der ostafrikanischen Küste abgeschlossen. Man dürfte, damit wäre vorläufig einmal genug geschehen, und man kann in aller Ruhe abwarten, welchen Erfolg das Sklavereiverfahren haben wird. Obnehin ist die Sache nicht so leicht, als man sich manchmal am Schreibtisch vorstellen

mag. Die Dispositionen der Blolabegeschwader haben wegen der Beschwerden, die das Klima und die unaufhörlichen Reueingüsse verursachen, abgeändert werden müssen und die Wirkungen des Fiebers haben sich sehr bedenklich gezeigt. Es ist also nicht so einfach, in Ostafrika eine große Aktion zur Unterdrückung des Sklavereiverfahrens zu organisieren, wie die Herren vom Zentrum zu glauben scheinen, welche es gar so eilig haben, Afrika für „christliche Gesittung“ zu gewinnen, wie es in ihrem Antrage heißt. Der militärische Aufwand kostet in Europa gerade genug, so daß für Ostafrika nicht viel übrig bleibt.

Aber wenn die Herren vom Zentrum für „christliche Gesittung“ in Afrika wirken wollen, so mögen sie darnach streben, dem Vertrieb von schlechtem Spirit nach Afrika Schranken zu ziehen, welcher die Neger in Massen korrumpiert und entwertet. Man weiß wirklich nicht, was schlimmer ist: der Negerhandel, welcher die Neger zur Waare degradiert, oder der Spiritushandel, welcher sie zu Trunkenbolden und verthierten, blöden Geschöpfen macht. Es sind sonst, recht „christliche“ Leute, welche den Spirit nach Afrika importieren, und sie ruinieren dort die Kraft und die Gesundheit der Neger mit derselben Seelenruhe, mit der in Nordamerika die Indianer durch das „Feuerwasser“ der Amerikaner und Engländer, in China große Volksmassen durch das englische Opium ruinirt worden sind. Die „Kulturmissionen“, die der Handel unternimmt, sind uns immer etwas zweifelhaft erschienen, denn der unverhüllte Egoismus, der stets mit dem Handel verbunden ist, schleicht alle idealen Bestrebungen bei seinem Vordringen in fremde Gebiete aus. Ueberdortheilung und Gewinn sind die Leitsterne des Handels. Wir beschwerten uns nicht minder über die Korruption der Neger durch den Schnapsexport, als über den Sklavereiverkehr.

Ja, was kann man da machen? wird man uns antworten. Nun, wir glauben schon, daß man nicht viel machen wird, wenn man auch manches machen könnte. Aber man rede nur nicht immer so viel von der „christlichen Gesittung“, die man verbreiten will, während man nicht den Willen hat, der Verderbniß zu steuern, die der deutsche Fusel unter den Negern anrichtet.

Unter diesen Umständen kann man nicht energisch genug Front machen gegen die Bestrebungen der Ostafrikanischen Gesellschaft, die immer noch hofft, die Mittel des Reichs für ihre Kolonialunternehmungen heranziehen zu können. Die Gesellschaft ist der Meinung, es fände sich im Reichstage eine Majorität für ihre Pläne. Das glauben wir nicht. Wenn auch viele Abgeordnete zu den Kolonialschwärmern gehören, so wird die Majorität doch sich befinden, ehe sie die Kasse des Reiches für die phantastischen Projekte der Herren Peters und Genossen öffnen wird. Die Ostafrikanische Gesellschaft will vom Reich ein Darlehn von zehn Millionen Mark

haben, das mit 3% Prozent verzinst werden soll. Aber die Geschäfte, welche diese Gesellschaft bis jetzt gemacht hat, sind keine sonderliche Garantie für die Bortrefflichkeit dieser Kapitalanlage und es gehört eine feste Stirn dazu, nach der Katastrophe in Ostafrika mit einem solchen Verlangen an das Parlament zu kommen. Man denke an Samoa. Wir hoffen, daß der Reichstag denn doch die Interessen der Steuerzahler wahren und die Herren Peters und Genossen auf ihren eigenen Geldbeutel verweisen wird.

Unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes und mit Bezug auf den Artikel „Der Offenburger Prozeß und der § 112 der Strafprozeßordnung“ in Nr. 253 unseres Blattes ersucht uns die Offenburger Staatsanwaltschaft um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Es ist nicht wahr, daß die bei Dr. Walther auf der Brandst. vorgenommene Durchsuchung kein Ergebnis hatte.
2. Es ist nicht wahr, daß Adolf Ged. in der Untersuchung gegen Klein und Genossen verhaftet worden ist.
3. Es ist nicht wahr, daß die Staatsanwaltschaft die Unbrauchbarkeit der Aussagen des Josef Klein zugestehen hat.
4. Es ist nicht wahr, daß Josef Klein sich im Zustande vollständiger Unzurechnungsfähigkeit oder im Zustande von Unzurechnungsfähigkeit überhaupt befand oder dem Wahnsinn nahe war.
5. Es ist nicht wahr, daß außer den Angaben des Josef Klein keine Beweise gegen die übrigen Angeklagten vorlagen.
6. Es ist nicht wahr, daß die Strafkammer die Angeklagten wegen gänzlichem Mangels an thatsächlichem Anlagematerial freigesprochen.

Offenburg, 30. November 1888. Dr. Staatsanwalt. Völpelmeier.

Wir kommen auf diese „Berichtigung“ noch zurück.

### Original-Korrespondenzen.

Jürich, 3. Dezember. Die unglückliche „politische Polizei“ wandert in der ganzen Schweiz in allen kantonalen Rathshäusern herum. Bekanntlich ward die erste bezügliche Interpellation von Adolat v. Arz in Solothurn gestellt. Es folgten dann hinterinander solche Interpellationen in Basel, Appenzell, Jürich, Thurgau und in den letzten Tagen in Bern und Luzern. Mit Ausnahme von Bern wurde von Seite der beantwortenden Regierungsvertreter überall erklärt, daß man sich nicht veranlaßt gesehen hat, auf das mysteriöse Kreisreiben des Bundesrathes hin besondere außerordentliche Maßnahmen zu treffen. Nur die Regierung des Kantons Bern hat zwei Geheimpolisten angestellt, welche jene Versammlungen, in denen die soziale Organisation ausländischer Staaten besprochen wird, überwachen sollen. Doch betonte auch der Bern'sche Regierungsvertreter, daß sie die bloße, theoretische Diskussion über die soziale Organisation aus-

— Nichts, ... das war bloß so; fahren Sie nur fort ...

Lushin suchte die Kapseln.

— Ihr Mütterchen begann noch während meiner dortigen Anwesenheit einen Brief an Sie. Nachdem ich nun hier angelangt war, ließ ich absichtlich noch einige Tage verstreichen, ehe ich zu Ihnen kam, um vollkommen sicher zu sein, daß Sie bereits von allem unterrichtet seien; aber jetzt sehe ich zu meinem Erstaunen ...

— Ich weiß, ich weiß schon! sagte Raskolnikow mit dem Ausdruck des ungedulbigsten Kerkers, — Sie sind der Bräutigam, ich weiß schon! Genug!

Peter Petrowitsch fühlte sich entschieden beleidigt, schwieg jedoch, so strengte sich an zu begreifen, was das wohl alles bedeuten könne. Das Schweigen dauerte eine Minute.

Unterdessen begann Raskolnikow, der sich bei seiner Antwort wieder etwas umgewandt hatte, ihn aufs neue aufmerksam und mit einer gewissen Neugier anzuschauen, als ob er ihn vorher noch nicht genügend betrachtet hätte, oder als ob ihm noch etwas neues aufgefallen sei. Wirklich Lushins Aussehen verrieth den „Bräutigam“; wie ihn Raskolnikow soeben verächtlich genannt hatte. Er hatte die Zeit benützt, um sich in der Residenz von Kopf bis zu Fuß neu zu kleiden; alles war eben erst vom Schneider gekommen und war aufs Feinste gemacht, nur zu neu war alles und verrieth daher zu sehr den bestimmten Zweck. Auch der ganz feine, neue, elegante Zylinder stand damit im Einklang, ebenso die reizenden lila Handschuhe von Louvin. In Lushins Anzug prävalirten helle und jugendliche Farben, er war mit der feinsten und neuesten Wäsche versehen und es stand ihm alles vorzüglich. Sein Gesicht, das frisch und nicht ungesund war, sah jugendlicher aus als fünfundsiebzig. Die Haare hatten zwar einen kleinen Anflug von Grau, waren aber beim Haarfärber gekämmt und gekräuselt, übrigens nicht auf die gewöhnliche lächerliche Weise, die ein dummes Aussehen verleiht. Wenn also in dieser ziemlich wohlgebildeten und soliden Physiognomie etwas Unangenehmes und Ab-

### Feuilleton.

#### Raskolnikow.

Roman von F. M. Dostojewski.

Aus dem Russischen übersezt von Wilh. Wendt.

Raskolnikow selbst lag die ganze Zeit über schweigend da und sah den Eingetretenen starr und anscheinend gebannt an. Sein Gesicht war außerordentlich blaß und leblos, als ob er soeben eine qualvolle Operation oder eine Polio überstanden hätte. Der eingetretene Herr zog aber immer mehr seine Aufmerksamkeit auf sich; es begann sich in ihm ein Gefühl der Unruhe, des Misstrauens und fast sogar der Furcht zu regen. Nachdem Sossimow, auf ihn hinweisend, gesagt hatte: „Das ist Raskolnikow“, erhob er sich plötzlich, wie aufspringend, setzte sich aufs Bett und sagte mit herausfordernder, aber schwacher Stimme:

— Ja! Ich bin Raskolnikow! Was wollen Sie? Der Gast blickte ihn aufmerksam an und sagte mit besonderem Nachdruck:

— Peter Petrowitsch Lushin. Ich habe die begründete Hoffnung, daß mein Name Ihnen nicht ganz unbekannt sein dürfte.

Aber Raskolnikow, der etwas ganz anderes erwartet haben mochte, sah ihn, ohne zu antworten, stumpf und unbeweglich an, als ob er Lushins Namen zum ersten Mal höre.

— Wie? Sollten Sie bis jetzt noch gar keine Nachrichten empfangen haben? — fragte Peter Petrowitsch, unangenehm berührt.

Anstatt zu antworten, ließ sich Raskolnikow wieder aufs Bett nieder, steckte die Arme unter den Kopf und stierte wie Dede an. Auf Lushins Gesicht drückte sich Verlegenheit aus; Sossimow und Raskolnikow blickten ihn neugierig an und ihm wurde unbehaglich.

28

wärtiger Staaten nicht behindern wollen. Darnach wäre die ergreifende Maßregel der Bernischen Regierung nur gegen die Propaganda der T hat gerichtet. Somit hätte der Bundesrat mit seiner Aktion bei den kantonalen Regierungen Fiasco gemacht. Da ist es auch ganz natürlich, daß in einer solchen Situation die Begeisterung der freisinnigen Parteien für Zentralisation auf Nullpunkt gesunken ist.

Die Frage der eidgenössischen Verfassungsrevision soll ihre Lösung nicht durch die Volksinitiative, sondern durch die Bundesversammlung finden. Im ersten Falle wäre die Sammlung von 50 000 Unterschriften für das bezügliche Begehren notwendig gewesen. Obwohl diese Unterschriftenzahl zweifellos in kurzer Zeit erreicht worden wäre, wurde davon Abstand genommen und soll durch Einreichung von Petitionen der Bundesversammlung Gelegenheit gegeben werden, ihre vorkonkrete und freibewilligte Bestimmung zu betätigen. Eine solche Petition mit einer längeren, vortrefflichen Motivierung ist bereits aus dem Kanton Graubünden nach Bern abgegangen.

Folgende vier Forderungen werden aufgestellt:

1. Uebertagung der Wahl des Bundesrates auf das Schweizer-Volk und Beschränkung der Wiederwählbarkeit der Bundesräthe.
2. Ersetzung des fakultativen durch das obligatorische Referendum für alle Bundesgesetze wichtiger Natur und für Staatsverträge.
3. Ergänzung desselben Artikels, Einführung des Gesetzesvorschlages des Volkes (Initiative).
4. Unzweifelnde Gewährung des Rechtes des Volkes zur Abbeugung und Beschließung einer Partialrevision der Bundesverfassung.

Es muß abgewartet werden, ob die Bundesversammlung diesem Begehren Folge leistet; thut sie es nicht, so werden voraussichtlich die 50 000 Unterschriften unerschöpflich gesammelt werden.

An Stelle des verstorbenen Bundespräsidenten Hertenstein, welcher der liberal-konservativen Partei angehörte, dürfte der Demokrat Walther Häuser, Mitglied der bürgerlichen Regierung und des Ständeraths, gewählt werden. Mit ihm käme in den Berner Bundespalast wohl wieder etwas frischer Freisinn, ein Artikel, an dem dort kein Ueberfluß zu sein scheint.

Der schweizerische Grüllverein zählt gegenwärtig 309 Sektionen mit circa 15 000 Mitgliedern. Die sämtlichen Bibliotheken der Sektionen enthalten ca. 40 000 Bände.

Welch' humane und christliche Anschauungen in den „besseren“ Kreisen der Schweiz gegen die Armen herrschen, mag folgende Notiz beweisen, die wir dem „Aargauer Anzeiger“ entnehmen: „Mir Weber ins Buchhaus! Laut einer Aeußerung des Herrn Bezirkspräsidenten Strähl von Beringen ist die aargauischen Gerichte einen famosen Wink erhalten haben, bei ihren Buchpolizeiverurtheilen darauf Rücksicht zu nehmen, daß man in der Strafanstalt Leuzburg, mehr Weiber brauchen könne“. Hinter dieser „Weisung“ steht eine ganz bedenkliche Moral. Uns wundert nur, von wem so was ausgehen kann. Man scheint also in gewissen Kreisen Freude daran zu haben, das Buchhaus möglichst vollstopfen zu können. Dagegen sorgt man andererseits dafür, von den wohlthätigen Anstalten, wie Krankenanstalt, Pflanzgarten und Irrenanstalt, durch Erhöhung der Taxen möglichst viele Hilfsbedürftige fern zu halten. O, armer Kulturstaat, wohin ist es mit dir gekommen!“

Heute ist die Bundesversammlung in Bern eröffnet worden.

## Politische Uebersicht.

Die Demonstration des 2. Dezember in Paris sei eine „Farsche“ gewesen — sagen nicht bloß die Binder und Konfessionen, welche ein Recht haben. Alles zu sagen, sondern auch unabhängige Blätter, wie die „Boissische Zeitung“, welche sich dabei durch ihre Pariser Korrespondenten irreführen lassen. In Wirklichkeit haben nur die Feinde der Republik ein Fiasco erlitten, denn ihre Ohnmacht hat sich an jenem Tage gezeigt. Die Republikaner gaben ihnen, und insbesondere dem Großmaul Boulanger, ein Rendezvous“ für den Tag des Staatsstreiches. Die Herren Monarchisten und Imperialisten hielten es jedoch für gut, den Handstreich nicht aufzunehmen, und sie mußten nicht. Das Großmaul Boulanger zog es sogar vor, Paris an dem kritischen Tage ganz zu verlassen und sich in einer Provinzialstadt anzuhalten — ein bedauerliches Vergehen, das ihm indeß ebenfalls gestrichelt ward. Das Fiasco war also ganz auf Seiten der Feinde der Republik, und Blätter, wie die „Boissische Zeitung“, hätten wahrhaftig etwas mehr Kritik üben sollen. Worin soll denn nach Angabe der betreffenden Herren Korrespondenten das „Fiasco“ bestanden haben? Darin, daß nicht Hunderttausende, sondern nur Behtausende sich an dem Zug nach dem Grabe Baudins beteiligten. Ja, die Hunderttausende hatten eben keine Veranlassung. Sie wachten, ob die Feinde der Republik ihre Drohungen wahr machen würden. Und da dies nicht geschah, so konnten die Hunderttausende, d. h. das arbeitende Volk von Paris, sich ruhig den unpolitischen Sonntagsvergünstigungen hingeben. Hätte Herr Boulanger mit seinen Freunden nicht das bessere Theil des Raths erwählt,

stehendes war, so lag das an anderen Ursachen. Nachdem Rasolnikow Lushin so unzeremoniös betrachtet hatte, lächelte er höhnisch und blickte wieder zur Decke hinauf.

Aber Herr Lushin nahm sich zusammen und schien sich vorgenommen zu haben, diese Sonderbarkeiten einseitig nicht zu beachten.

— Ich bedaure außerordentlich, Sie in einer solchen Lage angetroffen zu haben, begann er wieder das Schweigen unterbrechend. Wenn ich von Ihrem Unwohlsein gewußt hätte, wäre ich schon früher gekommen. Aber, Sie wissen ja, Scherereien! Ich habe eine sehr wichtige Angelegenheit im Senat, abgesehen von den Sorgen, die Ihnen gewiß bekannt sind. Ich erwarte von Stunde zu Stunde die Ihrigen, das heißt, Mütterchen und Schwesterchen.

Rasolnikow bewegte sich und schien etwas sagen zu wollen; sein Antlitz drückte einige Erregung aus. Peter Petrowitsch hielt inne, da aber nichts erfolgte, so fuhr er fort:

— von Stunde zu Stunde. Fürs erste habe ich ihnen eine Wohnung besorgt.

— Wo? — fragte Rasolnikow leise.

— Gar nicht weit von hier, im Hause Balaschew . . .

— Das ist am Wohnbezirk-Prospett, unterbrach ihn Rasumichin, — es sind da zwei Stadwerke zu möblirten Zimmer eingerichtet; der Kaufmann Zushin hält sie; ich war dort.

— Ganz richtig, möblirte Zimmer.

— Eine fürchterliche Schweinerei, Schmutz und Gestank, — überdies eine verdächtige Gegend; da ist schon mancherlei vorgekommen, der Teufel weiß, wer dort alles wohnt! . . . Ich selbst bin bei einer standalösen Gelegenheit zufällig dort gewesen. Billig ist's allerdings.

— Ich hatte natürlich keine Zeit, genaue Informationen zu sammeln, da ich ja selbst hier fremd bin, erwiderte Peter Petrowitsch unangenehm berührt, — übrigens sind es zwei außerordentlich saubere Stubchen und da es nur für eine kurze Frist ist . . . Ich habe schon ein wirkliche, das heißt, unsere zukünftige Wohnung ausfindig gemacht, wandte er sich an Rasolnikow, — sie wird jetzt in

so würden die Hunderttausende sich unzweifelhaft auf der Straße gefunden haben, und zwar als Bertheiliger der Republik. Gerade der Umstand, daß es ohne Aufregungen abging, spricht am besten für die Stärke der französischen Republik. Ja, die Thatsache, daß der nahe Tod der Republik so offen und ungenügel an allen Ecken verhängt wird, ist ein gutes Zeugniß für die Republik. Eine Regierung, die sich nicht stark fühlt, würde ihren Feinden den Mund längst gestopft haben, wie — nun, wie es in anderen Ländern, die sogenannte „steife Regierungen“ haben, zu geschehen pflegt. Oder glaubt man etwa, die Verhaftung Boulanger's würde nur halb so viel Staub aufwirbeln, als z. B. die Verhaftung Gelfend's in Deutschland? Die männlichen und weiblichen Rossarden, welche der französischen Republik jeden Tag den Untergang prophezeien, vergessen zwei Dinge: erstens, daß eine Republik, welche nicht die ersten Prinzipien der Demokratie mit Füßen treten will, ihre Feinde nicht an der denkbar weitesten Ausnutzung der Press- und Redefreiheit hindern kann; und zweitens, daß die Gesellschaftsklassen, aus denen die Anaristie auf die französische Republik hervorgeht, noch nie eine Regierung gestürzt haben, und daß die einzige Klasse, welche die Republik stützen könnte, — wie sie die früheren Regierungen gestützt hat, — der Republik, trotz aller Mängel, treu anhängt und bereit ist, für sie zu kämpfen. Wir meinen die französischen Arbeiter.

Im Reichstag ist von den Abgg. Schumacher und Singer mit Unterstützung von dreizehn Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei und der freisinnigen Partei ein Gesetzentwurf eingebracht worden, betreffend die Aufhebung der Kornzölle. — Der Antrag lautet: § 1. Der durch die Bekanntmachung vom 24. Mai 1885 (Reichsgesetzblatt S. 111) veröffentlichte, bezug. durch das G. S. v. 21. Dezember 1887 (Reichsgesetzblatt S. 533) abgeänderte Zolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert: 1. In Nr. 9, Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaus, tritt an die Stelle der Positionen a bis f folgende Fassung: a. Getreide, auch gemalzt und Hülsenfrüchte . . . frei. 2. In Nr. 25 g erhält die Position q 2 folgende Fassung: q 2) Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich: geschrotene oder geschälte Körner, Graupe, Grieß, Grütze, Mehl; gewöhnliches Badewerk (Bäderwaare) . . . frei. — § 2. Dieses Gesetz tritt sofort nach Verkündung in Kraft.

Die Dienstag-Sitzung des Reichstages war eine recht merkwürdige. Aus den vierstündigen Verhandlungen ist zu entnehmen: 1. daß die Anträge eines Abgeordneten, wie Nikit, welcher konkrete Fälle mit Nennung von Namen, Ort und Zeit vorbringt, anonymen Mittheilungen gleich zu stellen sind, die man in den Papierkorb wirft (Anstich des Herrn Kriegsministers Bronsart von Schellendorf); 2. daß ein Minister nicht nöthig hat, auf Beschwerden von Abgeordneten, auch wo die Beschwerden öffentlichen Recht betreffen, zu antworten (Anstich des Hertenstein's); 3. daß die Kriegerevidenz keine Politik treiben dürfen, aber Sozialdemokraten ausschließen müssen (Anstich der Herren Abgg. Baumbach, Altendorf und Hartmann); 4. daß die Kriegerevidenz keine Politik treiben, aber bei ihren Mitgliedern Wahlen in einem bestimmten Sinne voraussetzen haben (Anstich der Herren Abgg. von Helldorf und Hoffmann); 5. daß die Sozialdemokraten zur Hälfte wegen geistiger oder körperlicher Unzulänglichkeit militärdienstunfähig sind (Anstich des Herrn Kriegsministers); 6. daß eine vierwöchige Einwirkung durch Offiziere und Unteroffiziere ausreicht, den eingehenden Soldaten von der sozialdemokratischen „Unklarheit“ zu befreien (Anstich des Herrn Kriegsministers); 7. daß Arme und Sozialdemokratie sich wie Feuer und Wasser scheiden und demgemäß Fabriken, welche sozialdemokratische Arbeiter beschäftigen, militärische Lieferungen nie erhalten dürfen (Anstich des räumlichen Herrn). — Für eine Sitzung ist das genug.

Der Bundesrath genehmigte am Montag noch die Berechnung der nach dem Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1888—90 aufzubringenden Mittelaufbeiträge. Auf den seitens des Ausschusses für Handel und Verkehr erstatteten Bericht erstreckt sich die Veranlassung damit einverstanden, daß der Transit von lebenden Rindern aus Oesterreich-Ungarn durch Preußen auf der Eisenbahnstrecke über Biegenhals nach Nieder-Inde- wiese in vollständig geschlossenen und desinfizierten Wägen mit der Maßgabe ausnahmsweise gestattet wird, daß die Desinfektion der benutzten Eisenbahnwagen amtslich zu beschleunigen und der Kufenhalt auf deutschem Gebiete auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken ist.

Die Geschäftsordnungskommission des Reichstages beschloß am Dienstag, dem Plenum vorzuschlagen, das Mandat des freikonserativen Abgeordneten Vorkmann, welcher vom preussischen Regierungs- und Baurath nach Uebertritt in den oldenburgischen Staatsdienst zum Geh. Ober-Regierungs- und Eisenbahndirektor ernannt worden ist, für erloschen zu erklären, da sowohl Rang als Gehalt sich erhöht haben. Herr Vorkmann vertrat im Reichstage den Wahlkreis Ostweier-St. Wendel.

Die Frankenkassennovelle soll, wie offiziell mitgetheilt wird, erst in einem späteren Stadium der Reichstagsarbeiten eingebracht werden. Es erscheint nicht erwünscht, den Reichstag

Stand gesetzt; unterdessen behelfe ich mich selbst in möblirten Zimmern; zwei Schritt von hier, bei Madame Lippewechsel, in der Wohnung eines jungen Freundes, Andre Semjonowitsch Lebesatnikow's; er war es auch, der mir das Haus Balaschew empfahl . . .

— Lebesatnikow? — wiederholte Rasolnikow langsam, sich auf etwas besinnend.

— Ja, Andrej Semjonowitsch Lebesatnikow; er dient im Ministerium . . . kennen Sie ihn vielleicht?

— Ja . . . nein . . . antwortete Rasolnikow.

— Verzeihen Sie, es schien mir so, Ihrer Frage nach zu urtheilen. Ich war früher sein Vormund . . . er ist ein sehr netter junger Mann . . . der auch den Liebes hat, sich fortzubilden . . . Ich liebe die Gesellschaft der Jugend, man hört da immer etwas neues. Peter Petrowitsch schaute sich hoffnungsvoll um.

— Wie meinen Sie das? fragte Rasumichin.

— Im besten, im eigentlichen Sinne, erwiderte Lushin, froh über die Frage. Sehen Sie, ich bin seit zehn Jahren nicht in Petersburg gewesen. Alle diese neuen Ideen und Reformen haben uns in der Provinz zwar auch berührt, aber, um alles klar übersehen zu können, muß man doch in Petersburg selbst sein. Nun, und meine Ansicht ist, daß man das meiste erfährt, wenn man unsere jüngere Generation beobachtet. Und ich muß gestehen, ich habe mich gefreut . . .

— Worüber namentlich?

— Ihre Frage ist vielumfassend. Ich kann mich irren, aber mir scheint, ich finde hier einen klareren Blick, so zu sagen mehr Kritik, mehr Lichtigkeit . . .

— Das ist wahr, meinte Sossimow.

— Das läßt Du! — fuhr Rasumichin auf, gerade an Lichtigkeit fehlt es, Lichtigkeit wird schwer nur erworben und fällt nicht ohne weiteres vom Himmel. Seit fast zweihundert Jahren sind wir von jeder Lichtigkeit entzündet . . . Ideen schwärmen wohl umher, — wandte er sich an Peter Petrowitsch, — auch ein beiläufig noch kindlicher Wunsch für das Gute ist vorhanden, man findet sogar zuweilen auch gute Gesinnung, obschon sich unabsehbare Massen

mit derselben zu befaßen, bevor nicht in der Kommission die Hauptfragen der Alters- und Invalidenversicherung zum Abschluß gebracht sind. Man nimmt officiös an, daß die Frankenkassennovelle an dieselbe Kommission würde gebracht werden, welcher die Beratung des Altersvorsorgegesetzes obliegt.

Der Schweizerbund, das offiziöse Sprachrohr des Finanzministers v. Söls, macht bekannt, daß das Reichsjustizamt eine Vorlage über eine „Reform“ der Prozesskosten vorbereitet. Gegen die „Reformen“ unserer Bureaucratie mißtrauisch zu sein, ist eine demokratische Pflicht. So sehr wir für eine vollständige Umgestaltung der ganzen Rechtspflege, auch in Sachen der Prozesskosten, sind, so vorsichtig muß man sein, wenn von oben „reformen“ wird.

Nach dem endgültigen Ergebnis in Melle-Diepholt ist v. Arnim rath (Welle) mit 8386 Stimmen gewählt gegen 5884 für Herrn Sattler.

Die Steigerung der Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse findet auch im Reichsetat Ausdrück. Die für die Arme nothwendigen Naturalien und Ausrüstungen, Koggen, Hafer, Heu und Stroh berechnen sich für das nächste Etatsjahr allein für Preußen um 4 746 413 Mark höher als noch dem laufenden Etat. Die Preise bezifferten sich im Jahre 1887 für den Hektar Weizen auf 8,21, Koggen 6,25, Hafer 6,65, Stroh 2,30 Mark. Dagegen nimmt der Getreidestock in Ausländ für Weizen 9,84 (mehr 1,61), Koggen 8,66 (mehr 1,80), Hafer 7,09 (mehr 1,44), Heu 3,24 (mehr 0,22), Stroh 2,71 (mehr 0,41) M. Dabei sind die Kosten nur zur Hälfte nach dem im Monat Oktober 1888 in Wirklichkeit gezahlten Preisen und für die andere Hälfte, bei der die Ernte 1889 mitbestimmend ist, nach dem Durchschnitt der Jahre 1878 bis 1887 veranschlagt, welcher erheblich hinter den gezahlten Preisen zurückbleibt. Die Preissteigerung kommt allenthalben auch in den Brotpreisen deutlich zum Ausdruck. Wer aber bisher die Darlehen verweigert, daß an der Steigerung des Brotes nur die Bäcker schuld seien, wird durch den Etat selbst eines Andern belehrt. Hier zeigt sich eben, daß die Naturalien selbst, ehe sie zur Vermahlung kommen, bereits erheblich theurer als früher sind, in einzelnen Fällen bis zu 20 Prozent.

Gegen die Innungsprivilegien in Bezug auf das Vollen von Lehrlingen richtet sich eine Petition des Gewerksvereins in Halle a. S. an den Reichstag. Die Schiedsinnung in Halle habe bei einer ganz geringen Mitgliederzahl dieses Privilegium erlangt, obwohl ersthobler Weise von einer „bedürftigen Thätigkeit dieser Innung auf dem Gebiete der Verhüllungslehre“ nicht die Rede sein könne. Die gleichwohl privilegierte Innungsbildung ist rückwärtslos gegen gewisse Gewerksvereine vorgegangen, um denselben das Vollen von Lehrlingen unmöglich zu machen. In dieser Innungsbildung aber hielten einzelne tonangebende Mitglieder Tugenden von Lehrlingen, außer allem Verhältniß zur Zahl der Gesellen, an deren Ausbildung sie sich bei dem Anstange ihres Geschäftes nicht einmal ihre Uebertretungsmäßig ausbilden lassen, während gerade alte, geprüfte Meister den neuen Innungen fern bleiben.

„Höngotrens“ und „deutschnationale“ Arbeitervereinigungen. Nachdem in Berlin, Breslau, Liegnitz, unter Auschluss der Oesterrichter, die Gründung sogenannter Höngotrens Arbeitervereine vollzogen ist, hat man neuerdings auch in Hannover versucht, unter dem Namen „deutschnationale Arbeiterbund“ etwas ähnliches ins Leben zu rufen. In der am Freitag Abend von einem Herrn Raje wski einberufenen Versammlung waren ungefähr 100 Personen erschienen. Es wurde aber, bevor man noch von den Statuten des neuen Vereins Kenntniß genommen, die Begründung desselben abgelehnt.

Unter äußerst schweren Gebrüchern hat endlich auch das Organ der Münchener Kartellblätter, die „Rechtlichen Nachrichten“, ihr Urtheil über den Sozialisten-troch am 29. November zu Stande gebracht: „Das Urtheil, welches am 2. November vom Landgericht München I im letzten sozialistischen Geheimdudprozess gefällt wurde, liegt uns nunmehr vor. Dasselbe ist zwar von Seite der Staatsanwaltschaft durch Revision angefochten und deshalb noch nicht rechtskräftig geworden; allein da die Revision sich nach der Vorchrift nur auf etwaige Formfehler und juristische Unrichtigkeiten bezieht, nicht aber auf Bemängelung der im Urtheil festgestellten Thatsachen erstrecken darf und kann, so läßt sich jetzt schon in ganzem Umfang in Bezug auf die durch denselben klar gewordenen Thatsachen als ein abgeschlossenes Ganze betrachten. Und auch auf die juristische Seite der Sache, sondern nur auf die Thatsachen und die hieraus sich ergebenden Schlussfolgerungen beschränkt, ist der öffentlichen Meinung und ihrer Vertreterin, der Presse, ankommen. Diese Thatsachen und Schlussfolgerungen sind wichtig und bedeutend genug, eine nähere Betrachtung zu rechtfertigen. Den Angeklagten und, wie wir

von Hallunken vordrängen, aber Lichtigkeit fehlt entschieden Lichtigkeit findet man noch sehr selten.

— Ich bin mit Ihnen nicht einverstanden, erwiderte Peter Petrowitsch mit sichtbarern Behagen; — es giebt allerdings Uebertreibungen, Unregelmäßigkeiten, man muß aber auch nachsichtig sein. Uebertreibt man, so zeugt das nur für einen zu großen Eifer und von einer falschen Richtung in der sich unsere Angelegenheiten befinden. Ist bisher nur noch wenig geschehen, so war ja auch die Frist noch so kurz, um mehr zu leisten. Von den Mitteln rede ich nicht, meiner persönlichen Ansicht nach ist, wenn Sie wollen, es bereits gethan; es sind neue, nützliche Ideen verbreitet, man nütliche Werke, im Gegensatz zu den früheren, schwermüthigen und romantischen erschienen; die Literatur nimmt eine reifere, solidere Richtung an, viele schädliche Vorurtheile sind ausgerottet und lächerlich gemacht . . . Mit einem Wort, wir sind von der Vergangenheit endgültig losgetrennt und das ist meiner Ansicht nach schon etwas . . .

— Auswendig gelernt, . . . um sich zu empfehlen, rief Rasolnikow plöthlich.

— Wie? fragte Peter Petrowitsch, der nicht recht zu hören glaubte, bekam aber keine Antwort.

— Das ist alles ganz richtig! beiläufig sich Sossimow einzuschalten.

— Nicht wahr? fuhr Peter Petrowitsch fort, Sossimow freundlich anblickend. Auch damit werden Sie einverstanden sein, — wandte er sich an Rasumichin, diesmal schon mit einem gewissen feierlichen und pönerhaften Ton, beinahe hätte er sogar hinzugefügt „junger Mann“ — daß ein Fortschritt oder wie man sich jetzt ausdrückt, ein Progreß, wenigstens auf dem Gebiet der Wissenschaften und der ökonomischen Lichtigkeit existirt . . .

— Redensarten!

— Nein, keine Redensarten! Wenn man mir bei spielsweise bisher sagte: „liebe deinen Nächsten“ und ich dies Gebot befolgen wollte, was entstand daraus? — fuhr Peter Petrowitsch mit übermäßigem Eifer fort — ich trage meinen Mantel in zwei Hälften, um ihn mit meinem Nächsten zu theilen und wir blieben beide halbnaht, nach dem russischen Sprichwort: „Wer zwei Hasen nachjagt, erwirbt

einigen durch und durch für die besten Projekte ihrer Vorkommnisse, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Eine in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

Die in die Interferenz einer zu Korrespondenzmäßig die Arbeitervereine, die deren Uebertreibungen, die mir übernehmbar sind, wenn ich nur meine Aufgabe nicht der letzten Wohlthätigkeit

...dünken, dem öffentlichen Rechtsbewußtsein durch das freisprechende Urtheil Genugthuung zu verschaffen und das stets bedrückte Vertrauen, welches das bayrische Volk für die bayrische Gerechtigkeitsspflege erfüllt, hat auch in diesem Prozesse keine Enttäuschung erfahren. Die „N. N.“ haben ihre längeren Ausführungen mit folgenden für die Verantwortlichkeit beherzigenswerthen Worten: „Jedenfalls aber ist mir überzogen, daß aus dem letzten Sozialistenprozeß und der richterlichen Beurtheilung die Polizeidirektion Veranlassung nehmen wird, sie an die wahren, nützlichen und würdevollen Aufgaben ihres Amtes zu erinnern. Dann wird dieser Prozeß der letzte seiner Art und sein Ergebnis endlich doch noch ein wohlthätiges und erfreuliches gewesen sein.“

**Eine interessante Predigt**, welche auch für weitere Kreise Interesse erregen dürfte, hielt am Vortage der Ortskirche zu Roffen in Sachsen. Er sagte: „Die heutige Predigt ist eigentlich keine Predigt, sondern eine Betrachtung der Lage der Arbeiterhandes. Da sind z. B. die Weber; die Maschine hat deren Löhne herunter und macht sie brotlos. Es wird immer geklagt, daß Ueberproduktion herrsche, daß aber daran die Fabrikherren selber schuld sind, geben diese nicht zu. Sie können immer nicht genug gemacht bekommen. Alle Tage werden Preise ausgeschrieben, die Maschinen immer besser und billiger zu machen, um dadurch immer billiger zu arbeiten. Wir haben vor kurzem in unserer Nähe in Jella einen Dampfschiffarbeiter gesehen, Sie alle sind hinausgegangen, um diese Maschine anzuschauen. Gehen Sie jetzt hinaus und sehen Sie den Herrn von Bello, wie viel Arbeiter er nun davon weniger braucht. Und diese hier nach immer mehr Arbeit immer weniger Händen, die fortwährende Geradbrückung der Arbeiterlöhne, sie zwingt die Arbeiter, jede Spanne Zeit zu verdienen, damit die Familie keine Noth leide. Ihre häusliche Arbeit müssen sie Sonntags verrichten, mithin können sie nicht zur Kirche kommen. Wir wollen heute bloß durch diese Reden gehen, wie viele Meister und Gesellen werden wir abarbeiten sehen; aber sie sind dazu gezwungen, wenn sie durchkommen wollen.“ Dies und ähnliches sagte der Herr Pastor, dem wir fürchten gar sehr, bei „seinen“ Reden ist es auf dem Boden gefallen.

**Die deutsche überseeische Auswanderung** über deutsche Schiffe. Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug im Monat Oktober 1888: 754 und in der Zeit von Anfang Januar bis Ende Oktober 1888: 29 785 Köpfe. Im gleichen Zeitraum der Jahre 1887: 9793 bezw. 90 568, 1886: 10 777 bezw. 70 841 und 1885: 8939 bezw. 100 031 Personen.

**Aus Elsas-Lothringen**, 3. Dezember. Dem „Lorrain“ zufolge sind neuerdings ausgewiesen worden: die Herren Louis Bartho in Hattign (Kanton Lörrchingen) und Pierrot, früherer Anwalt, der einen Theil des Jahres in Deutschland zuzubringen pflegte. Auch dem pensionirten französischen General Rena, welcher in Deming (Kanton Lörrchingen) wohnt, ist die Aufenthaltserlaubnis entzogen worden.

**Großbritannien.** Ferguson erklärt, auf die Depesche Salisbury's vom 29. Oktober, betreffend das Durchschneidung und die Anhaltung von Schiffen, sei von der britischen Regierung noch keine Antwort eingelaufen. Aus der Ankündigung in der heutigen „Gazette“ sei aber ersichtlich, daß die gewöhnliche Blokade an der Ostafrikanischen Küste proklamiert ist, wodurch das Recht der Durchsuchung und Anhaltung von Schiffen, welche dieselbe verlegen, gewahrt wird. Der Staatssekretär des Krieges, Stanhope, erklärte die Entsendung englischer Truppen nach Suakin sei aus der Verantwortung der Regierung erfolgt. Die Militärbehörden in Gwynen hielten die Streitkräfte für diesen Zweck für ausreichend. Militärische Rathgeber hätten jedoch Vorstellungen erhoben, insofern dessen sei nach Egypten telegraphirt worden, aber Grenfell's letzte Depesche habe besagt, er sei mit der vorläufigen Streitkräfte des Erfolges sicher. Churchill beantragte die Vertagung des Hauses, um gegen einen übereilt beschlossenen Antrag der Unzulässigkeit der Streitkräfte zu protestiren. Der Antrag wurde nach fünfminütiger Debatte mit 231 gegen 189 Stimmen abgelehnt. Im Laufe der Debatte beklagte Stanhope, daß Churchill die Regierung von seiner Absicht nicht informirt habe und betonte, die Behörden in Egypten erachteten die Streitkräfte für genügend, die Vorstellung von Militärbehörden sei erst am Abend zugegangen.

Das Oberhaus nahm die zweite Lesung der irischen Substitutionsbill an. Die dritte Lesung der Ciderbill wurde ohne Abstimmung definitiv angenommen. Die vor einigen Tagen in London vollzogenen allgemeinen Wahlen, über die wir bereits kurz berichtet haben, haben beachtenswerthen Aufschluß über die gegenwärtige Stimmung der sozialistischen Bewegung in der britischen Hauptstadt gegeben. Außer Hausbesitzern u. s. sind auch diejenigen Mieter in Betrachtung, welche mit ihren Hausherrn nicht unter demselben Dache wohnen; nicht wahlberechtigt sind namentlich alle Hausknechte. Der Londoner Schürath besteht aus 55 Mitgliedern, welche kassenweise in 11 Wahlbezirken gewählt werden. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder für die einzelnen

Wahlbezirk ist die Zahl der zu wählenden Mitglieder für die einzelnen Bezirke verschieden, die City, Southark, Greenwich und Old-Lambeth haben nur je 4, Finsbury, West-Lambeth und Marylebone je 6 bezw. 7, die übrigen je 5 Mitglieder zu ernennen. Das Wahlsystem ist ein recht wunderliches, indem der Wähler eines Bezirkes seine 4 bis 7 Stimmen nach Belieben auch auf einen einzigen Bewerber vereinigen kann. Die Rückwärtspartheien pflegen deshalb in den einzelnen Bezirken nur soviel Kandidaten aufzustellen, als sie mit Hilfe solcher Stimmenhäufung glauben durchbringen zu können. So hatten die Sozialisten 1885 nur je einen Bewerber in vier Bezirken und erzielten insgesamt 8532 von etwa 1700 Wählern abgegebene Stimmen. Heuer hatten sie in sieben Bezirken je einen Bewerber und erhielten insgesammt 49 830 von etwa 10 000 Wählern abgegebene Wahlstimmen. Frau Annie Besant und Herr Headlam wurden gewählt, die erstere an der Spitze der Liste ihres Bezirkes (Tower Hamlets). Außer ihr werden noch drei radikale Damen im Londoner Schürath sitzen: Frau Weston Dille, Frau Mailand und Fräulein Daemport-Kill. Außer Herrn Headlam gehören von den 20 Reverends (Predigern) des neugewählten Rathes noch 6 zur fortschrittlichen Opposition, welche im Ganzen 24 Mitglieder umfasst gegen 19 im Jahre 1885. In dem Programm, auf Grund dessen Frau Besant und Herr Headlam zu Mitgliedern der Londoner Schulverwaltung ernannt wurden, wird verlangt: Unentgeltlicher weltlicher, gewerblicher Schulwag für alle Klassen; vollständige Aufsicht über alle aus öffentlichen Mitteln unterstützten Schulen; Einrichtung von abendlichen Fortbildungsklassen in allen Schulbezirken; Offenhaltung der Spielplätze zum freien Gebrauche für alle Kinder während der Abende und Feiertage; die Schulen sollen den Einwohnern für öffentliche Versammlungen zur Verfügung stehen; bedürftigen Kindern soll täglich ein freies Mittagmahl verabreicht werden. Der Angepunkt dieses Programms ist die geforderte Verweltlichung der Schule, für welche in dem bithelischen England außer den Sozialisten nur noch die freidenkerischen Radikalen eintreten; Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, Schulwag und die übrigen Forderungen bis zu dem freien Mittagmahl werden auch von den gläubigen Radikalen und einem großen Theil der Liberalen getheilt. Den Freikirch will man zunächst durch freiwillige Gaben einrichten.

Die letzte Sonnabendigung des Hauses der Gemeinen wurde mit einer kleinen Szene eröffnet, in der der erste Lord des Schachamtes, der radikale Abg. Graham und der Sprecher mitspielten. Cunningham-Graham richtete an den ersten Lord des Schachamtes Smith die Frage, ob er vor dem Ende der Session einen Tag bewilligen würde für die Erörterung des von dem Mitglied für Dudley (Broole Robinson) angemeldeten Antrages betreffs der Ketten- und Nadelmacher in Cradley Heath (deren traurige Lage der Arbeiterstatistiker des Handelsamts, Mr. Burnett, jüngst in den düstersten Farben geschildert hatte). Smith antwortete, die Angelegenheit findet die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung, aber er könnte keine anderen Vorschläge mit Bezug auf den Gang der parlamentarischen Geschäfte machen. Graham: Der sehr ehrenwerthe Herr hat meine Frage nicht beantwortet. Ich frage, ob er die Beihilfen gewähren würde für den von dem Mitglied für Dudley angemeldeten Antrag. Wenn er dies nicht thun will, muß ich sein Vorgehen als ein unehrenhaftes Mandat charakterisiren. (Vauie Rufe „zur Ordnung“.) Der Sprecher: Das ehrenwerthe Mitglied befragt sich in höchst unparlamentarischer Weise, indem es sich einer derartigen Sprache bedient. (Rufe „zur Ordnung“.) Graham: Ich nehme niemals etwas zurück. Ich sagte, was ich meinte. (Rufe „zur Ordnung“.) Der Sprecher: Ich muß den ehrenwerthen Herrn erlauben, seine Worte zurückzunehmen. Graham: Herr Sprecher, ich will nicht unhöflich gegen Sie sein, ich bin dies niemals vorher gewesen; allein ich muß das Vorgehen des sehr ehrenwerthen Herrn (Smith) als ein unehrenhaftes Mandat charakterisiren. (Rufe „Oh“ und „zur Ordnung“, „Ordnung“.) Ich weigere mich, meine Worte zurückzunehmen. Der Sprecher: Dann muß ich den ehrenwerthen Herrn erlauben, sich aus dem Hause zu entfernen. Graham erhob sich sofort und mit dem Bemerkten: „Gewiß, mein Herr, ich gehe und zwar nach Cradley Heath, verließ er den Sitzungssaal. Ein Abgeordneter (muthmaßlich Conydeare) rief ihm nach „Bravo Graham!“

**Belgien.** Der Redakteur des „Peuple“, Jean Volders, und das Mitglied des Generalraths der Arbeiterpartei, Berrylen, die jüngst beide an der Abhaltung von Meetings unter freiem Himmel durch das Einschreiten des Bürgermeisters Puls verhindert wurden, haben gegen diesen gerichtliche Klage wegen willkürlicher Verhaftung eingeleitet. Puls' Taktik, welche die rein kommunal-polizeilichen Bestimmungen über Versammlungsbestimmungen über das Versammlungsrecht auspielt, wird allgemein verurtheilt. Die Angelegenheit wurde auch im Brüsseler Gemeinderath durch eine Anfrage Ratings zur Sprache gebracht, auf die der Bürgermeister in ziemlich autoritärer Weise unter Ablehnung jeder Begründung seiner Präventivpolizei antwortete.

beide Herren stritten. Als sich die Dame von dem Einen entfernen ließ, hatte der Andere den glücklichen Nebenbuhler gefordert. — Als wie die zum Kampflay ausserordentliche Waldlichtung betreten, fanden wir die Männer des ganzen Stammes schon versammelt; von den weiblichen Mitgliedern des Stammes war nur die unstrittige Schöne und deren Mutter anwesend, die beide zur Seite ihres zulässigen Gatten bezw. Schwiegerohnes Platz genommen hatten. Diesen Damen war in dem zu erwartenden Schauspiel ebenfalls eine Rolle zurecht. — Die beiden Kämpfer waren in einer angemessenen Entfernung, vielleicht 30 Schritt von einander aufgestellt worden und sahen sich mit wüthenden Blicken an. Es wurden nun dem Versammlten, der die Forderung erlassen hatte, fünfzehn hölzerne, mit eisernen Spigen versehene Lanzen eingehändigt. Auf ein von dem Stammesältesten gegebenes Zeichen warf er diese Speere mit sabelhafter Geschwindigkeit gegen seinen Gegner, der durch Abwehren mit den Händen und durch Burschenspringen die gegen ihn fliegenden Geschosse unschädlich zu machen suchte, was ihm auch bei allen fünfzehn auf's Beste gelang. Inzwischen sammelte die Maori-Schöne die weiblich vertheilten Lanzen und übergab dieselben sodann ihrem Geliebten, der nicht minder schnell und geschickt die Speere zurückschleuderte und mit dem wüthenden seinem Gegner den linken Arm durchbohrte. Den „offiziellen Schlag“ des Kampfes deutete endlich die Schwiegermutter dadurch an, daß sie die fünfzehn zerstreuten Speere sammelte und über ihrem Anie zerbrach. Ein allgemeines Festmahl, an dem ich aber wegen der mangelhaften und verdächtigen Zubereitung einiger Speisen lieber nicht Theil nahm, beendigte in veränderter Weise den Streit. Der Verlauf des Kampfes hatte für mich dadurch noch besonderes Interesse gehabt, daß, während Ursache und Art der Herausforderung ganz europäisch waren, der Fordernde und nicht wie bei uns der Geforderte in der oben geschilderten Weise einen erheblichen Vortheil vor seinem Gegner erzielte.

**Ein 28 Stöck hohes Gebäude**, ein solches Wunder der modernen Baukunst, konnte nur Amerika hervorbringen. Aus einem aus dem ungenutzten Privatbrief, so schreibt die „Volkstg.“ mit beifügiger Zeichnung entnehmen wir, daß dieses Riesenhaus in Minneapolis errichtet wird. Das Gebäude, nach den Plänen des Architekten L. S. Buffington daselbst ausgeführt, besteht aus einem aus Eisenpfosten gebildeten Skelett, und die äußeren Wände werden aus Steinen und Kupferplatten gebaut. Die Wände inneren Wände, sowie auch die Fußböden bestehen aus einer absolut feuerfesten Masse. Oben auf dem Dache des

**Rußland.** Den „Rosl. Wjed.“ wird aus St. Petersburg gemeldet: „Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Resultate der Untersuchung des Eisenbahnunfalls bei Vorki folgende sind: Die Lokomotiven sind auseinander genommen, besichtigt, vermessen und als in vollständigem gutem Zustande befindlich erklärt worden, mit alleiniger Ausnahme eines Westinghouse-Krahnens am Tender der zweiten Lokomotive. Der Bahnbaum ist unbedingt befriedigend, die Schienen sind gut; sie sind alle im Jahre 1886 gegossen, haben sich verbogen, sind jedoch ungeachtet des schrecklichen Druckes während der Katastrophe nicht gebrochen, die Schwellen sind durchweg tauglich und im Jahre 1886 in den Damm gelegt. Das Radwerk des Waggons des Rinnflusses der Kommunikation befindet sich in der größten Unordnung, doch ließ sich nicht konstatiren, daß dasselbe die Katastrophe veranlaßt hat. Die Wagenkörper des Waggons des ganzen Zuges waren nicht stark genug an die rollenden Theile befestigt. Das unmäßig rasche Fahren, welches weder den Typen der Lokomotiven, noch dem Gewicht des Zuges (28 000 Pud), noch seiner Länge (134 Faden) entsprach, hat die Katastrophe veranlaßt. Die Administration des Zuges ist für die Komplikation und den Anforderungen gefahrdroher Bewegung nicht entsprechend erklärt worden. Bezüglich dieses Punktes haben die Experten ein umfangreiches Memorandum aufgestellt.“

### Gerichts-Zeitung.

**Ueber das strafbare Verbreiten verbotener Druckschriften** hat sich das Reichsgericht in einem Urtheil vom 13. Juli 1888 N. d. O. Bd. X S. 478 anlässlich eines Falles, in welchem zwei Personen von einem Schutzmann dabei betroffen wurden, als sie ein Paket mit verbotenen Druckschriften abwechselnd trugen, um es im Auftrage eines Parteigenossen an eine dritte Person zur Verbreitung abzugeben, wie folgt ausgesprochen: „In den Handlungen der Angeklagten ist eine selbstständige Verbreitungshandlung vom ersten Richter gefunden worden, gleichwohl anerkannt, daß dieselben die Verbreitung verbotener Druckschriften nur bewerkstelligt, daß dadurch diese Schriften an Andere gebracht werden konnten und sollten, daß sie die Verbreitung ausführen sollten; es ist aber keine Handlung festgestellt, durch welche das Verbreiten selbst für begonnen erachtet werden konnte, so weit die Thätigkeit der Angeklagten unabhängig von der Thätigkeit ihres unbenannten Auftraggebers in Betracht fällt. Die Druckschriften, ihrer Substanz nach, sind durch die Angeklagten keinem Andern zugänglich gemacht; dies aber gehört zum Begriffe des Verbreitens im Sinne des § 19 des Sozialistengesetzes. Zwar wird der äußere Thatbestand des Verbreitens verbotener Druckschriften nicht erfüllt durch Hinterrückung des Umfanges, daß Andere sie gelesen und vom Inhalt Kenntniß genommen haben. Andererseits wird jener Thatbestand aber noch nicht erfüllt, so lange für Andere die Möglichkeit gar nicht gewährt wird, die Schriften einzusehen oder zu lesen. Ihr Umlauf soll verhindert werden; sie sollen nicht in Verkehr gesetzt werden; deshalb ist das „Verbreiten“ mit Strafe bedroht. Das Verbreiten geschieht dadurch, daß die Schrift einem größeren Personenkreise zugänglich gemacht wird. Es kann gegeben sein durch Anhängen eines einzelnen verbotenen Blattes an eine einzelne Person, sofern dies mit dem Bewußtsein geschieht, daß das Blatt noch an Andere gelangen könne oder werde. Es kann gegeben sein durch das Hinlegen einer verbotenen Druckschrift an eine Stelle, an der sie von Andern gelesen und so ihnen zugänglich gemacht werden kann und soll, also durch Hinlegen z. B. in eine von Andern besuchte Destillation. Es kann gegeben sein durch bloßes Tragen in der Strafe, sofern eben dadurch die Druckschrift Vorübergehenden zum Entnehmen oder auch nur zum Selbstlesen dargeboten wird. So wenig aber ein Tragen lediglich zum Zweck des Anschlagens, des Ausstellens, des Auslegens an einem für das Publikum zugänglichen Ort dies Anschlagens, Ausstellen, Auslegen selbst schon darstellt, so wenig stellt sich ein Verbreiten in einer Handlung dar, welche lediglich das Hinbringen einer verbotenen Druckschrift nach einer Stelle in sich schließt, an welcher demnach das Zugänglichmachen für Andere erst beginnen soll. Der Fall unterscheidet sich wesentlich von der Ausgabe solcher Druckschriften auf die Post; denn mit dieser Aufgabe ist die ausschließliche Herrschaft des Auftraggebers oder seines Auftraggebers bereits aus der Hand gegeben.“ Haben sonach im vorliegenden Falle die Angeklagten auch noch nicht mit der Verbreitung ihrerseits begonnen, so kann doch, wie weiter ausgeführt wird, ihre Freisprechung nicht erfolgen, „denn nach dem ersten Urtheil hat der Auftraggeber der Angeklagten diese als seine Parteigenossen benutzt, um durch sie den Umlauf der verbotenen Schriften herbeizuführen; er seinerseits hat auch mit dem Verbreiten dadurch begonnen, daß er die Druckschriften an die Angeklagten gab, sie ihnen ausshändigte mit dem Bewußtsein, hierdurch die Zugänglichkeit auch für andere herbeizuführen. In diesem Sinne ist der Auftrag auch von den Angeklagten nach dem ersten Urtheil — indem sie als untergeordnete Parteimitglieder bezeichnet sind — angenommen und ausgeführt des

einzigsten. Die Wissenschaft dagegen lehrt: liebe vorerst dich selbst, denn alles in der Welt ist auf persönliche Interesse basiert. Wenn man nun in erster Linie sich selbst liebt, so wird man seine eigenen Angelegenheiten am besten ordnen und eines jeden Mantel wird ganz sein. Die ökonomische Gerechtigkeit aber fügt hinzu, je mehr es in der Gesellschaft gut geordnete Einzelangelegenheiten, sozusagen „ganze Mäntel“ giebt, desto mehr desto Grundlagens vorhanden, und desto mehr wird für's Allgemeinwohl gefordert sein. Folglich, wenn ich mich und allein ausschließlich etwas für mich erwerbe, so werde ich dadurch gleichsam auch etwas für's Allgemeine erwerbe es dahin, daß mein Nächster schon einen etwas größeren Theil des allgemeinen Mantels und zwar nicht von der Selbstthätigkeit der einzelnen Privatperson, sondern aus der Selbstthätigkeit Aller erhält. Der Gedanke ist einfach, nur leider längere Zeit hindurch vom Idealitätschwandel und der Schwärmerei verdrängt worden und doch ist es augenscheinlich, daß es nicht viel Scharfsinn braucht. . . . (Fortsetzung folgt.)

### Aus Kunst und Leben.

**Welle aus Eifersucht** sind nicht bloß das Vorrecht der „Wilde“ unter den stofflichen Nationen, sondern kommen auch unter den Wilden vor, wie ein aus Neuseeland einlaufener Bericht lehrt. Einige Tagereisen von Auckland entfernt, wohnen sich ein neuerdings ausübender Badort, Te-Aroha, in dessen Nähe sich ein ziemlich beträchtlicher Stamm der Maori, der Kleinwohner von Neuseeland, angesiedelt hat. Ein dort lebender Besucher schildert nun in einem der „Tal. Rundschau“ zur Verfügung gestellten Briefe den erwähnten Zwischenfall folgendermaßen: „Vor einigen Tagen besuchte mich ein Maori-Krieger, der sich mit mir bereits seit einiger Zeit befreundet und mir vielfach interessante Aufschlüsse über die Lebensweise und Eigenheiten seiner Landsleute gegeben hat. Dermal lud er mich nun ein, einem Feindkampfe beizuwohnen, der zwischen zwei jungen Hauptlingen seines Stammes stattfinden sollte. Die Veranlassung zu dem Streit war eine junge Maori-Schöne, um deren Gunst sich

Riesengebäude befindet sich ein Glashaus, von welchem aus man eine prächtige Aussicht genießt. Das erste Stockwerk bildet eine große Rotunde mit zwölf Fahrstühlen und zwei Treppen, welche sich im Centrum des Gebäudes befinden. Die Fahrstühle verbinden je zwei Stockwerke direkt mit einander. Im ganzen Gebäude wurde beim Bau kein Holz verwendet, so daß Thüren und Fensterläden das einzige Holzwerk bilden. In den äußeren Mauern befinden sich zugleich die feuerfesten Gemölde, welche mit den einzelnen Bürräumen in Verbindung stehen. Durch die neu patentirte Eisenkonstruktion des Architekts werden die Mauern nicht dicker zu sein brauchen, wie gewöhnlich gewöhnlich, so daß das Gebäude nicht halb so schwer sein wird, wie ein aus Steinen errichtetes Haus, und es konnte dabei viel schneller und billiger ausgeführt werden. Das Riesengebäude wird eine Grundfläche von 800 Fuß im Quadrat bedecken und wird 350 Fuß hoch werden. Es wird nach seiner Vollendung 727 große Wohnräume enthalten, welche alle nach außen zu belegen sind. — Wie klein und simpel kommen einem dagegen die Berliner Bauverhältnisse vor! Was würde die Berliner Bauverhältnisse sagen, wenn hier einmal ein solches Riesengebäude geplant würde? Jedenfalls ist der Eiffelturm in Paris durch dieses amerikanische Bauwerk bei weitem übertroffen worden.

**In Böhln geriebt** vor kurzem ein junger Mann in die Gefahr, in seinem Bette zu ertrinken. Das Bett hatten ihm seine Eltern, denen der auswärts Wohnende unerwartet einen Besuch abstattete, in aller Eile in der Badestube ihrer zwei Treppen hoch gelegenen Wohnung, und zwar in der Badestube selbst aufgeschlagen lassen. Der Sohn säufte sich dort auch „recht mäßig“, schlief ein, erwachte aber mit quellendem Dunst. Er griff nach einer Laffe und drehte am Hahn der Wasserleitung; vergeblich, das Wasser war abgepart, was, wie der Besucher später erfuhr, der im Erdgeschosse wohnende Wirth allabendlich pünktlich besorgte. Der junge Mann suchte weiter und fand endlich eine Flosche mit Teinwasser, drehte dann, nach seiner Meinung, den Hahn zu — in Wahrheit aber vollständig auf und schlief dann beruhigt ein. Am Morgen erdnt ein furchtbares Hüfigeschrei; sämtliche Hausbewohner stürmen der Unglücksstätte zu und finden den jungen Gost erschrocken und zitternd im unerwarteten und unsterblichen Bade. Das Dienstmädchen des Wirthes hatte in gewohnter Weise um sechs Uhr Morgens den Hauptkahn der Leitung geöffnet und kam nun auch, während Alles den Kopf verlor und man schon die Feuerwehre alarmiren wollte, um die tosenden Wasserfluten zu bewältigen, zuerst auf den schlauen Gedanken — die Röhren wieder zu schließen.

gonnen, die Verbreitungsthätigkeit des Auftraggebers also wesentlich durch die That unterstützt. Es steht danach in Frage, ob auf Grund des § 19 (Soz. Ges.) in Verbindung mit § 49 des St.-G.-B. auf Strafe zu erkennen sei. Es bleibt zu erwägen, ob jedenfalls dann die Annahme strafbarer Beihilfe — oder bei einer möglicherweise sich ergebenden Aenderung des Sachverhalts auf einer Mithäterschaft — ein Bedenken nicht finden könnte, wenn festgestellt wird, daß die Annahme der Druckschriften zur Weiterverbreitung auf ausdrücklicher oder stillschweigender Abrede zwischen den Angeklagten und dem unbekanntem Verbreiter erfolgte und die Angeklagten dieser Abrede gemäß zu handeln beabsichtigten."

### Soziales und Arbeiterbewegung.

**Aufruf an die Arbeiter Deutschlands.** Aus Hensburg, den 8. Dezember 1888, wird uns geschrieben: Durch die Arbeitslosigkeit der hiesigen Farmer sind auf der hiesigen Schiffswerfte circa 900 Arbeiter durch die allgemeine Ausparung von Seiten der Werkdirektion brotlos geworden. Da die Noth eine große werden wird, weil anderweitige Beschäftigung schwerlich zu finden, ist aus der Mitte der Aufgesparten ein Komitee ernannt, um Unterstützung und Nachweis von Beschäftigung entgegen zu nehmen. Arbeiter aller Orten, betätigt eure Solidarität! Unterstützungen und Briefe sind zu senden an das Bureau des Unterstützungskomitees der ausgeschlossenen Werftarbeiter, Nordstr. 61. Schnelle Hilfe thut noth. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

### Vereine und Versammlungen.

Zur Versammlung der Arbeiter Berlins behufs Besprechung des Unterrichts über die erste Hilfe bei Unglücksfällen waren ca. 130 Personen im Lokale des Herrn Feuerstein erschienen. Der Referent Herr Dr. Bernstein erklärte, wie nützlich

es für Jedermann, namentlich für den Arbeiter sei, einem Verunglückten bis zum Eintreffen des Arztes die nöthige Hilfe leisten zu können, da durch unrichtige Behandlung des Verunglückten leicht größere Schäden entstehen. Um nun diesem vorzubeugen, ist es nothwendig, daß sich recht viele Arbeiter die dazu erforderlichen Kenntnisse aneignen. Dieses erreichten sie fast kostenlos, wenn sie sich an dem in diesem Winter stattfindenden Unterricht beteiligten. Er hofft, durch Vorträge und praktische Uebungen es soweit zu bringen, daß bei etwaigen Unglücksfällen jeder, der an diesem Unterrichte theilgenommen, in der Lage sein wird, die nöthigen Anordnungen zu treffen, bis der Arzt die weitere Behandlung übernimmt, auch wenn kein regelrechtes Verbandsmaterial zur Hand ist. Der Unterricht wird sich auf die Behandlung von Wunden (Verbinden, Blutstillen), der Knochenbrüche, Wiederbelebungsvoruche bei Ertrunkenen, Erstorenen und Ersticken, Transport Verunglückter und Behandlung vergifteter Wunden erstrecken. Die Uebungstunden werden alle 14 Tage unter Mitwirkung von vier anderen Ärzten abgehalten werden. Die erste findet am 10. Dezember, Abends 8 Uhr, in obigem Lokale statt. Die Versammlung beschloß, den Montag als Uebungstag beizubehalten. Als Lokal wurde vorläufig, so lange es genügt, das Lokal des Herrn Feuerstein, Alte Jakobstr. 75, angenommen. Zur Einzeichnung in der ausliegenden Liste wurde die Versammlung um zehn Minuten vertagt. Es hatten sich 87 Personen eingetragen. Anmeldungen nehmen die Herren J. Schmidt, Lauffstr. 3, und G. Dietrich, J. J. J. 31, 3 Tr., entgegen. Auch können am 10. Dezember, Abends 8 Uhr, in genanntem Lokale Einzeichnungen geschehen.

Die Kommission zur Ausarbeitung der Magistratsvorlage, die Lohnstatistik der Arbeiter und Arbeiterinnen im Schneidergewerbe betreffend, hat ihre Arbeiten beendet und hat, um der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, die Beantwortungen der Fragen in der Vorlage zur Kenntniss zu nehmen eventuell dieselben zu ändern, eine öffentliche kombinierte Versammlung zum Montag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, im

Lokale Sanssouci, Kottbuserstr. 1a, veranstaltet, zu welcher alle Kollegen, Frauen und Mädchen freundlichst eingeladen sind. **Große Matinee**, veranstaltet vom Verein zur Wahrung der materiellen Interessen der Steinträger und verwandten Berufsangehörigen zum Besten der Weihnachtsbescherung der Kinder hilfsbedürftiger Vereinsmitglieder am Sonntag, den 16. Dezember, Vormittags 11 Uhr, im Kaufmann's Park (Stadtbahnhof Alexanderplatz, Köpenickerstr.), bestehend in Theater und Konzert. Kollegen und Freunde werden des guten Zweckes wegen ersucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Billetts à 30 Pf., an der Kasse 50 Pf., sind in allen Lokaltältern, wo die Plakate ausgehängt, zu haben. Außerdem bei folgenden Herren: W. Gohmann, Erzbergerstr. 8; F. Schröder, Kottbuserstr. 5; A. Pölsen, Givisstr. 16 a; R. Kohl, Steglitzerstr. 5 u. 6; C. Weber, Schwerinstr. 2, 1 Tr.; G. Hamer, Grünauerstr. 34; D. Rennthaler, Falkensteinstr. 20; C. Hoffmann, Lübbenerstr. 28; R. Weeslow, Lauffstr. 3; H. Weigl, Oppelnerstr. 24; B. Kohlstädt, Brüggerstr. 44; J. Mahron, Büdlerstr. 13; A. Beierling, Rothenstr. 20; Paul Minak, Groß-Bitschenstr. 21; J. Würges, Andreasstr. 71; A. Randale, Andreasstr. 71; J. Roy, Lauffstr. 45; H. Engel, Eisenbahnstr. 5.

**Verband deutscher Zimmerleute.** Generalsammlung sämtlicher Berliner Lokalverbände am Sonntag, den 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, Kommandantenstr. 7. Neues Klubhaus. Tagesordnung: Die Vorlage: Kürzung der Arbeitszeit und Lohnhöhung. Endgiltige Beschlußfassung der Berliner Lokalverbände. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Ehrensache.

**Öffentliche Versammlung der im gesammten Schneidergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für Zivil-, Militär-, Damenmäntel- und Koffer-Schneiderei** Montag, den 10. Dezember, Abends 8 Uhr, im Sanssouci, Kottbuserstr. 1a. Tagesordnung: Die statistischen Erhebungen des Magistrats über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Schneidergewerbe.

### Theater.

Donnerstag, den 6. Dezember.  
**Speranza.** Lannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg.  
**Schauspielhaus.** Geschlossen.  
**Wallner-Theater.** Madame Bonivard. Vorher: Der dritte Kopf.  
**Leistung-Theater.** Scraphine.  
**Deutsches Theater.** Faust.  
**Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.** Der Milado.  
**Viktoria-Theater.** Die Reise in die Pyrenäen.  
**Kosmos-Theater.** Abbé Constantin.  
**Volks-Theater.** Der Rattenfänger von Hameln.  
**Volks-Theater.** Othello, der Mohr von Venedig.  
**Wälschbühnen-Theater.** Gebrüder Foster, oder: Das Glück mit seinen Launen.  
**Sentral-Theater.** Schmetterlinge.  
**Adolf Grun-Theater.** Die drei Grazien.  
**Schauspielhaus Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Concordia-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Walhalla.** Spezialitäten-Vorstellung.

### Cirkus G. Schumann.

Friedrich-Rail-Über. Ede Karlsrufer.  
 (Im früheren Cirkus Kremser.)  
**Der Cirkus ist gut geheist und gegen Zug geschützt.**  
 Donnerstag, den 6. Dezember, Abends 7½ Uhr:  
**Große Extra-Vorstellung.**  
 Aus dem reichhaltigen Programm sind besonders hervorzuheben: Auftreten der Billions-Trippe und der kleinen Nahrung Satby, Bolero, spanischer Nationaltanz, geritten von Fräulein Adele und Herrn Ernst Schumann. Der englische Clown Rosco mit seinen dressirten Schweinen. Rococo-Quadrille, geritten von 12 Damen. Mr. Joe Hodgini als Jongleur zu Pferde, Mr. Victor Bedini als Jocky. Grand Matando american, die Reiterinnen Rita Victoria und Paula. Nömisches Ballet mit Kanzen und Comparsen. Das Schulspeid Palma, geritten von Herrn Max Schumann etc.  
 Freitag, den 7. Dezember, Abends 7½ Uhr:  
 Große Vorstellung mit neuem Programm.

Passage 1 St. 9 H. 10 H.  
**Kaiser-Panorama.**  
 Zum ersten Male: Dritte Reise durch Spanien. Barcelona.  
 Nur noch einige Tage: Potodam und Craucry Kaiser Friedrichs.  
 Entree: Quart. 20 Pf., Kind nur 10 Pf., Abonn.

### Berliner Theater.

Donnerstag, den 6. Dezember:  
**Demetrius.**  
 — Anfang 7 Uhr. —  
 Freitag, den 7. Dezember:  
 — Eva. —  
 (Eva: Hedwig Niemann.)  
 — Anfang 7 Uhr. —  
 Sonnabend, den 8. Dezember:  
 — Eva. —  
 (Eva: Hedwig Niemann.)  
 — Anfang 7 Uhr. —  
 Sonntag, den 9. Dezember:  
**Der Königsleutnant.** (Friedrich Haase.)  
 — Anfang 7 Uhr. —

### American-Theater.

Wallnertheaterstrasse Nr. 15.  
**Berliner Schönheits-Konkurrenz.**  
 Die Tableau werden von in Berlin geborenen Schönheiten dargestellt. Erstes Bild: **Aschenbrödel** nach F. Hiddemann: Fräul. Martha Kögel. Zweites Bild: **Unter Rosen** nach P. Thumann: Fräul. \* Drittes Bild: **Soffnung** nach G. v. Bodenhausen: Fräul. \*\*. Viertes Bild: **Das Wasser** nach G. Graf: Fräul. \*\*\* Fünftes Bild: **Lachender Himmel** nach Raphael: Fräul. Elise Elmer und die übrigen vier Damen. (Die mit \* \*\* \*\*\* bezeichneten Damen wünschen ungenannt zu bleiben.)  
**Neu!! Alpenweilchen-Exzess.** Austr. des Schattenshouettisten Oskar Alberti, des urtomischen Bendiv und Henmann "Ellenchen".  
 Anfang 7½ Uhr. Sonntags 6½ Uhr.  
 Billet-Loroclauf ohne Aufgeld im "Anwaltsdank" und Vormittags von 11—1 Uhr an der Theaterkasse. [806]

### Kunze's

**Concert-Hallen.**  
 Alexanderplatz (Grand Hotel).  
 Täglich:  
**Concert und Vorstellung.**  
 Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf. Sonntags 50 Pf. Gustav Kunze.

**Herrschafilich** wenig gebrauchte und ungeschätzte Möbel, darunter Sophas, Spiegel, Spinden, Vertikows, Garnituren, sehr billig. Großes Lager einfacher und eleganter Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren. Theilzahlung gestattet.  
**J. Karo,** Neue Schönhauserstr. 1, erste Etage.

### Große öffentliche

**Volks-Versammlung**  
 am Freitag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr,  
 in Feist's Salon, Brunnenstr. 140.

Tages-Ordnung:  
**Wie stellen sich die Arbeiter Berlins zur Gründung von Genossenschafts-Bäckereien?**  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 Der Einberufer:  
**R. Nürnberg, Anklamerstr. 49.**

**Große öffentliche Versammlung**  
**der Maurer Berlins und Umgegend**  
 am Freitag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr,  
 im Gesellschaftshaus Ostend, Müdersdorferstr. 45.  
 Der Einberufer: **H. Jaensch.**

**Gr. öffentliche Former-Versammlung**  
 am Sonntag, den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr,  
 in Faustmann's Lokal, Invalidenstr. 144.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Das bisherige Resultat und die Stellungnahme der Berliner Former zur eingefandten Stettiner Arbeit. 2. Verschiedenes.  
 Der Einberufer.

## Robert Blum

und seine Zeit

von Wilhelm Liebknecht.

**Heft 3**

ist erschienen.

Preis pro Heft 25 Pfennig.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstr. 44.  
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

**Verband deutscher Mechaniker**  
 und verwandten Berufsgenossen  
 (Zahlstelle Berlin.)

**III. Stiftungs-Fest**  
 am Sonnabend, den 8. Dezember 1888,  
 im **Schmischen Brauhaus**, Landsberger  
 Allee Nr. 11—13.  
 (Hferdebahn-Verbindung v. Spittelmarkt, Hasen-  
 haide und Ringbahn.)

**Grosses Instrumental-Konzert,**  
 nach dem Konzert Hall bei doppeltem Orchester.  
 Entree inkl. Hall 50 Pfg.  
 Eröffnung 38 Uhr. — Anfang präzis 49 Uhr.  
 Billets sind zu haben in den mit Plakaten  
 belegten Handlungen, sowie bei den Herren D.  
 Spies, Adalbertstr. 71; R. Weiner, Grün-  
 thalerstr. 63; M. Schönmann, Kottbuser  
 Damm 19; G. Winn, Rosenbalerstr. 16—17;  
 W. Brode jun., Woffertstr. 37; G. Treppin,  
 Joffenerstr. 18; Bäder, Voßpringerstr. 8; C.  
 Schmidt, Gartenstr. 56.  
 Kollegen und Freunde werden ersucht, sich  
 recht zahlreich daran zu beteiligen.  
 1442 Der Vorstand.

Einen Gesellen auf Pastenarbeit verlangt  
**Obbarius,** Luisen-Über 17. 1444

**Centralkranken- u. Sterbekasse**  
 der Töpfer.

**Mitglieder-Versammlung**  
 am Sonntag, den 9. Dezember, Vorm. 10 Uhr,  
 im **Palmen-Saal**, Neue Schönhauserstr. 20.  
 Tagesordnung:  
 1. Neuwahl der dritten Verwaltung. 2. Die  
 in letzter Versammlung zurückgestellten Anträge.  
 3. Verschiedene Kassenangelegenheiten. Um zahl-  
 reiches und zahlreiches Erscheinen bittet die  
 berige Verwaltung.  
**Carl Fabian,** Kesselftr. 20.

**Bitte zu beachten!**  
 Wegen des kalten Wetters verlaufe ich die  
 noch in großen Massen vorhandenen verarbeiteten  
**Winterpaletots,**  
 sowie Anzüge, Röcke, Jaquets, Hosen, Hütten,  
 Hüte, Seiten, Uhren u. s. w. zu sehr  
 billigen Preisen.  
**A. Wergien,** strasse 127.  
 Bitte aber sehr, recht genau auf Namen und  
 Nummer zu achten.

## Lotterie zu Weimar.

Ziehung 15. bis 18. Dezember cr.

Ganzgew. i. W. v. **25,000, 5000, 1000, 500 Mk. etc.**

Verlegung der Ziehung, sowie Reducierung der Gewinne ausgeschlossen.  
 Loose à 1 Mk. II Stück 10 Mk. (Porto u. Liste 20 Pf. extra)  
 empfohlen auch gegen Coupons oder Briefmarken

**Oscar Bräuer & Co.,**  
 Bankgeschäft,  
 Berlin W., Unter den Linden 12.

Neu!

### Der Volksfreund

(gehalten wie die „Neue Welt“) und

### Die französische Revolution,

liefert die Buchhandlung von **R. Kohhardt,** Brandenburgstr. 56,  
 frei ins Haus.





benutzt worden ist, zusammen nur einmal in Ansatz gebracht werden darf u. s. w. Bei genauer Prüfung dieser Bestimmung wendet man aber zu der Ueberzeugung kommen, dass die Wege nicht nur da angewendet werden sollen, wo sich der Fahrgast mit dem Kutscher darüber in Streit befindet, in welcher Zeit eine bestimmte Fahrt zurückgelegt und wieviel an Fahrgeld hierfür zu entrichten ist? Der Wegemesser soll also dem Kutscher dem Publikum gegenüber als Ausweis dienen und ist nach § 23 des Reglements demzufolge jeder Droschkenfahrer verpflichtet, während er sich im öffentlichen Dienste befindet, ein Exemplar des Reglements, sowie einen wirklich beglaubigten Wegemesser für den Polizeibezirk und einen ebensolchen für die Umgebung von Berlin in der jeweilig neuesten vom dem Polizeipräsidenten veranstalteten Ausgabe bei sich zu führen; welche Dinge jeder Droschkenfahrer, nebenbei bemerkt, auf eigene Kosten beschaffen muss, die aber erheblich geringer sein könnten, wenn das Verlagsmonopol nicht wäre. So wenig auch vom theoretischen Standpunkte aus gegen den Wegemesser und seine Zwecke, denen er zu dienen bestimmt ist, einzuwenden ist, so entspricht derselbe doch keineswegs der Praxis, wie sie sich man einmal herausgebildet hat und die sich nicht in spanische Weisheit einschnüren lässt. Heute fällt es eben Niemand ein, sich mit einem Droschkenfahrer herum zu streiten oder gar mit ihm auf offener Straße den Wegemesser zu studieren; jeder Fahrgast, der sich von einem Droschkenfahrer überfordert glaubt, wird diesen einfach wegen Tarifübertreibung zur Anzeige bringen und es diesen zuständigen Instanzen überlassen, die Streitfrage zu entscheiden. Was kümmert ihn der Wegemesser! So verliert schon durch die Praxis der Wegemesser seine Bedeutung. Er verliert dieselbe aber auch durch die Bestimmung des § 40 Abs. 3 desselben Reglements, welcher besagt: „Die Bezahlung der Droschkenfahrten erfolgt nach Maßgabe der Zeitdauer.“ und muss aus diesem Grunde jeder Droschkenfahrer reglementsmäßig, wenn er Droschke fährt, eine richtig gehende Uhr bei sich führen, welche er bei Beginn der Fahrt und nach Beendigung derselben dem Fahrgast aufzuzeigen hat, und wird nach der bei der Fahrt aufzuwendenden Zeit das Fahrgeld berechnet. Es ist dies eine alte Widerstreit zwischen Uhr und Wegemesser, und da der Wegemesser unbedingt der Vorzug gegeben wird, so erscheint der Wegemesser alsbald überflüssig und die Bestimmung, dass die Droschkenfahrer denselben im Dienste bei sich zu führen und diesen in einer um den Leib zu tragenden Ledertasche aufzubewahren in einer nur geeigneten, die lange Reihe der zu beachtenden Vorschriften des Reglements noch zu vermehren und die Möglichkeit der Bestrafung wegen Uebertretung des Reglements zu erhöhen.

**Im antisemitischen Lager** ist helle Freude ausgebrochen. So hat der „deutsche Reformverein“ in Dresden ein Zirkular an alle antisemitischen Vereine verfasst, worin zur Unterzeichnung einer Erklärung aufgefordert wird, dass Dr. Bödel der Leiter einer „einzig berufenen Vertreter“ einer „selbstständig auftretenden antisemitischen und sozialreformatorischen Volkspartei in Deutschland“ sei. Die Herren Liebermann von Sonnenberg, König, Förster und Genossen sind damit von den Herren Adolfsen in die Acht gegeben. Herr König verwahrt sich gegenwärtig wiederum in der „Weisfährischen Reform“ gegen diese Erklärung und fordert die Antisemiten zur Ablehnung derselben auf.

**Ein Berliner Gauner auf Reisen.** Die Londoner Polizei hat, wie aus der englischen Hauptstadt gemeldet wird, vor einiger Woche einen aus Berlin gebürtigen Einbrecher Alexander Schmidt verhaftet, in dessen Tasche sich ein an einen Londoner Bankier gerichteter Brief folgenden Inhalts befand: „Mein Herr! Meine langjährige Thätigkeit als Dieb und Einbrecher in Deutschland und vorzugsweise in Berlin bürgt dafür, dass ich im Stande bin, auch Ihre Kasse um große Kapitale zu erleichtern. Sollten Sie es jedoch vorziehen, mir auf dem üblichen Wege eine Abfindungssumme von 100 Pfd. Sterl. anzuweisen, so verbleibe ich bei demselben. Im anderen Falle werde ich mich erlauben, Sie demnächst durch meinen Besuch zu erleichtern. Der Brief ist unter 18 Hüllen erst einmal abgelegt, mich zu verführen und zu lassen, lässt es für Sie sehr rasch erscheinen, nachdem die Beschlüsse nachzukommen. Sollten Sie meine Verhaftung versuchen lassen, so werde ich Sie meinen zahlreichen Kollegen aufs wärmste empfehlen. Bruder Soli th.“ — Der Verhaftete hatte an mehrere reiche Londoner Kaufleute bereits ähnliche Briefe abgeschickt, wodurch man auf ihn aufmerksam wurde und ihn schließlich verhaftete.

**Drei Personen durch Rohldunst erstickt.** Der Besitzer der Restauration im Hause Königsplatz 62 wartete heute früh zur gewöhnlichen Stunde vergeblich auf das Erscheinen seines Dienstpersonals, des Kellners Friedrich B. und der Dienstmädchen Hulda R. und Anna Sch. Er begab sich deshalb nach der Dachkammer hinauf, die den drei Personen (?) zum Schlafraum dient, um die vermeintlichen Langschläfer aus den Federn zu holen. Da ihm aber auf sein wiederholtes Rufen und Anrufen nicht geantwortet wurde, so schritt er zu einer gewaltsamen Öffnung der Thür und fand nun zu seinem Schrecken in dem Schlafraum drei erstickte Personen ansehend. Schnell wurde nun ärztliche Hilfe und Polizei herbeigeholt. Der Arzt fand bei allen Dreien noch schwache Lebenszeichen und veranlasste daher die schnelle Ueberführung derselben in die Charité.

**Selbstmord in einer Droschke.** Zu einem tragischen Abgang gelangte vor gestern ein unbedeutender Streit zwischen Kutscher und Sohn. Der in der Alexandrinenstraße 67 wohnende Kutscherbesitzer Thiele war mit seinem bei ihm beschäftigten Sohn in eine Differenz geraten. Der Sohn verließ darauf in heftiger Gemüthsregung das Geschäft und ließ den ganzen Tag, wie durch Besinnung, welche ihn in den verschiedenen Anstalten traf, später konstatirt wurde, in der ganzen Stadt herumlaufen. Nachdem er sich einen Revolver gekauft, nahm er sich in der fünften Stunde des Nachmittags eine Droschke an und gab dem Kutscher seine Adresse auf. Kurz vor dem Hauptbahnhof hörte der Kutscher aus der Droschke heraus eine heftige Detonation, er sprang vom Poel und fand seinen Fahrgast leblos im Wagen ausgestreckt. Derselbe hatte sich eine Kugel durch den Kopf gefügt und da er das Pistol mit Wasser gefüllt hatte, war der Schuss vollständig zertrümmert, so dass man der herausgesprungenen Gehirnmasse das Innere der Droschke untersuchen konnte.

**Ein schauriger Doppelselbstmord** ereignete sich am vorgestrigen Nachmittag in dem Hause Schönholzerstraße 3. In der zweiten Etage dieses Hauses wohnt seit einem Jahr die bekannte Köchigin Frau Wanderschlag mit dem bislang in dem Reichsanwaltspal beschäftigt gewesenen Buchhalter Hartung. D. welcher seit seiner Entlassung rastlos war, hatte sich seit Wochen nach einer anderen Beschäftigung bemüht. Auch Frau Wanderschlag, welche in treuer Liebe an dem gleichfalls noch in der zweiten Etage wohnenden H. hing, verjagte auf jede nur erdenkliche Weise die Beschäftigung zu finden. Indessen waren die Einkünfte so gering, dass schließlich die bitterste Noth in dem Haushalt herrschte. Obwohl der ziemlich umfangreiche Kredit der beiden eine Welle genügt hatte, sie über Wasser zu erhalten, so waren jetzt alle Hilfsmittel erschöpft, und die Gläubiger drängten stürmisch auf Zahlung; zum Ueberflus war am vorgestrigen Tage ein von Hartung abgeleiteter Wechsel fällig geworden, für den, da alle nur einigermaßen werthvollen Objekte ins Wandhaus gewandert waren, keine Deckung aufzutreiben war. Diesen Umstand nutzte sich die beiden so zu Herzen genommen haben, dass sie gemeinsam sich den Tod zu geben beschloßen. Als eine Nacht vor gestern Nachmittag ein seltsames Geräusch und Röcheln in der W. W. Wohnkammer hörte, alarmirte sie die Hausbesitzer; die Thür der Wohnung wurde gesprengt, und hier sah man den Entzweigten ein grauenhaftes Bild. Am Spiegelbilde hing H. und unmittelbar neben ihm Frau W. Beide

wären noch warm, jedoch ohne Lebenszeichen. Der hinzugerufene Arzt konnte nur noch den bereits eingetretenen Tod konstatiren, während die Polizei die Ueberführung der Leichen nach der Morgue anordnete.

**Polizibericht.** Am 3. d. M. Nachmittags fiel der Maurer Palm auf dem Neubau Reinickendorferstraße 23 beim Abbrechen eines Stangengerüsts etwa 2 Meter hoch von einer Kiste herab und erlitt dadurch eine Verletzung des linken Ellenbogengelenks, sowie einige leichtere Kopfverletzungen. — Am 4. d. M. Nachmittags erlitt sich ein Kaufmann vor dem Hause Rochowstr. 93 während der Fahrt in einer Droschke. Die Leiche wurde nach dem Leichenschauhaus gebracht. — In derselben Zeit wurde ein Kaufmann und seine Witwensfrau in ihrer Wohnung in der Schönholzerstraße erhängt vorgefunden. Die Leichen wurden nach dem Leichenschauhaus gebracht. — Als der Kutscher Schulz Abends in Begleitung eines 12 Jahre alten Knaben auf einem mit Rauesseinen beladenen Wagen die Reinickendorferstraße entlang fuhr, löste sich die Vorderachse und fiel der Knabe infolge dessen vom Wagen. Obgleich die Pferde sofort angehalten wurden, war er doch von dem Vorderwagen erfasst worden, so dass er infolge der Quetschung der Brust sofort verstarb. — Um dieselbe Zeit wurde ein Schlächter an der Ecke der Brenzlauer Allee und der Danzigerstraße von einer Droschke überfahren und erlitt anscheinend leichtere Verletzungen an beiden Unterschenkeln. Er wurde nach dem Krankenhaus im Friedrichshain gebracht. — Kurze Zeit darauf wurde an der Ecke der Leipziger- und Friedrichstraße ein Mädchen von einer Droschke erfasst und niedergestoßen und erlitt dabei nicht unbedeutende Verletzungen am Kopfe, so dass es nach der Charité gebracht werden musste.

### Vergnügungs-Chronik.

**Im großen Saale des „Schweizergartens“** am Friedrichshain findet am Sonnabend, den 8. d. M., Abends 8 Uhr, zum Benefiz des gesamten Hauspersonals (Kellner u.) ein Familienfröhliches mit diversen Vorträgen und Vorstellungen statt. Ihre freundliche Mitwirkung haben zugesagt: Herr Opernsänger Emil Michaelis, der „urkomische“ Martin Bendig, die beiden Ballmeister Ricardo Niegel und Enrico Rinde nebst der Sololängerin Fel. von Betrowka, die 7jährige Miniatur-Soubrette Gertrud Gabentisch und der Instrumental-Imitator Hr. Homard. Zur Aufführung gelangen u. U. der ungarische Nationalakt „Kello Kello“, die lombische Ballet-Pantomime „Der verliebte Kestrel“ und vieles andere mehr. Das Entree beträgt für Herren 50, für Damen 25 Pf. Die Benefizianten bitten alle Freunde des Schweizergartens um zahlreichen Besuch.

**Eine große Pantomime mit Ballet** bereitet die Direktion des Julius Schumann vor, welche an Großartigkeit der Ausstattung, raffinierten Aufzügen und farbenprächtigen Bildern alles bisher hier Gesehene übertrifft wird. Dieselbe soll, wie wir hören, noch im Laufe dieses Monats zur Aufführung gelangen. Uebrigens haben die Gala-Vorstellungen, welche Herr Direktor Schumann mehrere Male in der Woche veranstaltet, bedeutenden Auf; die hippologischen Vorstellungen an jenen Abenden gehören zu den bedeutendsten Leistungen, die wohl jemals in der Arena eines Pielus geboten worden sind. Abendlich erntet übrigens die Radfahrtruppe Billions tauschenden Erfolge.

**Friedrich Haase** tritt am Sonntag, den 9. d. M., als „Königsleutnant“ wieder auf. Die nächste Novität dieses Theaters, Ludwig Fulda's uraltes Lustspiel „Die wilde Jagd“ geht am Dienstag, den 11. d. M., zum ersten Male in Szene. Ernst Wichert hat sein neuestes abendfüllendes Lustspiel „Die Taube auf dem Dache“ dem Berliner Theater im Manuscript eingereicht und das Stück ist vom Direktor Ludwig Barnay sofort zur Aufführung angenommen worden.

### Gerichts-Zeitung.

**Dürfen Withe in letzter Stunde das bereits versprochene Versammlunglokal verweigern?** Diese wichtige Frage ist in einem Prozeß, der ziemlich zwei Jahre lang von dem Schneider R. Frank an Gerichtsstelle ausgefochten wurde, von der ersten Zivilkammer des Landgerichts I, als der letzten Instanz, zu Gunsten der Withe bejaht worden. Das betreffende Erkenntnis zeigt aber zugleich, wie es die Arbeiter in Zukunft bei schwebenden Witten zu halten haben: es bedarf der Schriftform, d. h. des Kontrakts. Als im November 1886 die Erziehung im I. Berliner Reichstagswahlkreise anstand, veranstaltete auch die Sozialdemokratische Partei ihres Kandidaten, des Schriftstellers Jens L. Christensen, Wahlversammlungen. Zu einer solchen miethete nun Frank von der Besitzerin des Louisenstädtischen Konzerthauses, Alte Jakobstraße 37, Frau Bernstein, den Saal. Trotz der bereits gegebenen Zusage der Benannten verweigerte sie später, nachdem bereits die üblichen Einladungen durch Plakate, Anschläge, Inserate u. a. m. ergangen waren, die Vergabe ihres Lokals. Das Erkenntnis der letzten Instanz giebt die Gründe dieses Handelns wie folgt an: „Sie (Frau Bernstein) mocht geltend, daß der Kläger ihr verschwiegen habe, daß es sich um eine sozialdemokratische Versammlung handle. Dieser Umstand aber wäre für ihre Entscheidung wesentlich bestimmend gewesen, da sie anderenfalls den Saal nicht hergegeben haben würde. Denn Gastwirthe, die auch nur in den Beziehungen zu ihren sozialdemokratischen Partei in Beziehungen zu stehen, setzen sich seitens der Polizei den größten Unannehmlichkeiten aus.“ Frau Bernstein hielt der Klage fern entgegen, daß es an einer Gegenleistung des Klägers und endlich auch an der Schriftform gefehlt habe. Frank bestritt sehr entschieden, der Benannten den sozialdemokratischen Charakter der Versammlung verschwiegen zu haben. Das Gericht hat diesen Punkt jedoch als nebensächlich angesehen. Es meint, „Kläger war durchaus nicht in der Lage, anzunehmen, daß jeder Gastwirth die Gestaltung einer sozialdemokratischen Versammlung ohne weiteres von der Hand weisen werde. Die Erziehung in Berlin leidet das wenigstens nicht, und deshalb war es Sache der Klägerin, sich durch eine Frage zu vergewissern, welcher Art die Versammlung sein werde. Ein gegen Frau und Glauben verstoßendes Verhalten des Klägers liegt somit nicht vor.“ Der Kläger hatte auf 20 M. Schadenersatz geklagt. Das Erkenntnis führt nachstehende Gründe an, die zur Zurückweisung dieses Anspruches geführt haben: „Mit Recht behauptet nämlich die Beklagte, daß nach den Aufzeichnungen des Klägers ein laudarer Vertrag zwischen den Parteien gar nicht geschlossen sei. Kläger stellt die Verabredung so dar, daß die Beklagte die Abhaltung der Versammlung gestatten und dagegen die Mitglieder derselben ihren Konium von der Beklagten bezuziehen sollten. Die selben ihren Konium von der Beklagten bezuziehen sollten. Die letzteren sind nicht Kontrahenten, eine Gegenleistung ihrerseits kann also nicht in Frage kommen. An einer Verpflichtung des Klägers aber fehlt es ganz. Es findet in den vorgebrachten Thatsachen keine Begründung, wenn der erste Richter annimmt, der Kläger habe die Aufwendung von Bemühungen für das Zustandekommen der Versammlung versprochen. In dieser Beziehung fehlt es vielmehr an jeder Bestimmtheit, wenn man würde auch nur dann eine genügende Bestimmtheit haben, wenn feststände, welcher Art diese Bemühungen sein und wem gegenüber sie aufzunehmen werden sollten (s. B. der ganzen Partei über ein mündlich oder sonst begrenztes Kreise derselben gegenüber). Es kann daher auch nicht davon die Rede sein, über das Klager etwa durch wirkliche Nichtabhaltung der Versammlung der Beklagten ersapflichtig geworden wäre. In lung der Beklagten hätte sich die Beklagte nur durch eine besondere Abmachung sichern können. Auch liegt auf der Hand, daß die Verpflichtung des Klägers nicht darin bestanden hat, daß er

Handlungen Dritter, nämlich die Bezeugung des Konsums der Mitglieder von der Beklagten, versprochen hat. Da nun die Annahme einer bloß einseitigen Bindung der Beklagten ohne eine Gegenleistung des Klägers nach der Sachlage nicht geboten erscheint, so ist die Aufhebung derselben nicht als ein bindendes Versprechen, sondern nur als ein inausfühlbares im Sinne des § 3 Allgem. Landrecht 15 aufzufassen. Nimmt man aber auch an, daß die Beklagte sich dem Kläger gegenüber einseitig gebunden habe, einem unbestimmten Personentreise die Benutzung ihres Saales zur Abhaltung einer Versammlung zu gestatten, so würde ein solcher Vertrag doch, wie der erste Richter mit Recht annimmt, zu seiner Gültigkeit der schriftlichen Abfassung bedürfen. Daß eine solche Abfassung nicht durch einen von der Beklagten gemachten Vermerk in ihrem Buch, von dessen Inhalt Kläger nicht einmal Kenntniss gehabt zu haben behauptet, nicht ersetzt werden kann, bedarf keiner Ausführung. Der Schriftform aber bedurfte der Vertrag, gleichviel ob man denselben als einen Vertrag über Handlungen oder einen anderen Annominalkontrakt auffaßt, und ob der Gegenstand desselben den Werth von 150 M. übersteigt oder nicht. Denn zunächst liegt kein Handelsvertrag vor. Zwar ist die Beklagte, da sie das Geschäft eines Gastwirthes betreibt, als Kaufmann, und zwar nach Art. 10 Handelsgesetzbuchs als Winderkaufmann anzusehen. Mit Recht hat aber der Vorderrichter den Art. 275 Handelsgesetzbuchs zur Anwendung gebracht. Der Saal, um den es sich bei dem Vertrage handelte, ist als Theil eines Gebäudes eine unbewegliche Sache und diese ist zugleich unmittelbar und Hauptgegenstand des Vertrages, was bei dem vom Kläger angeführten Beispiel des Aufbehaltung von Handelsgut übernehmenden Spediteurs ebenfalls nicht der Fall.“ — Wir greifen noch folgenden wichtigen Punkt aus den Entscheidungsgründen heraus: § 233 bestimmt aber, daß, wenn eine unbewegliche Sache der Gegenstand des Vertrages, und dieser nicht schriftlich abgefaßt ist, der Gebrauchende für einen bloßen Inhaber zu erachten und die Sache zu allen Zeiten auf jedesmaliges Erfordern des Einrückenden zurückzugeben schuldig ist. Damit ist ausgesprochen, daß der mündlichen Abmachung jede rechtserbindliche Kraft fehlt, und ergiebt sich auch hieraus die Hinfälligkeit des Klageanspruches.“ Um unliebsamem Jertum vorzubeugen, sei übrigens bemerkt, daß Frau Bernstein jetzt das „Louisenstädtische Konzerthaus“ an einen Pächter abgetreten hat.

**Wo ist die Kardätsche?** Diese „hochwichtige“ Frage war gestern Gegenstand einer Verhandlung des Schöffengerichts. Auf der Anklagebank saß der Kutscher Kaymarek aus Reinickendorf und auf dem Zeugenstand der Arbeiter Gony. Beide lebten früher in brüderlicher Einigkeit, die auch wohl niemals gekört worden wäre, wenn der erstere seine Augen nicht zu seines Freundes Weib erhoben hätte. Der Angeklagte wohnte nämlich bei Gony in Schloßstraße und wußte, daß dieser eine Kardätsche besaß. Da er als Kutscher jeden Morgen seine Pferde mit einem derartigen Instrumente putzen mußte, so ersuchte er Gony, ihm die Kardätsche zu leihen und erhielt auch die Erlaubnis, das Ding mit nach dem Pferdehals zu nehmen. Nach einiger Zeit fand Frau Gony es angemessener, ihrem hässlichen Gatten die Thür zu zeigen und mit Kaymarek zu leben. Bei diesem „Umzug“ vermisste Gony die bewusste Kardätsche und da ihm gefaßt wurde, daß dieselbe noch im Besitz seines früheren Schlafbuchens sei, so forderte er seine Frau auf, diesem zu sagen, daß er sein Eigentum zurückwünsche. Kaymarek brachte aber die Kardätsche nicht und Gony ging deshalb zur Polizei, die die Staatsanwaltschaft Mittheilungen machte, welche eine Anklage wegen Diebstahls gegen Kaymarek zur Folge hatten. — Der Angeklagte erklärte, daß er nicht wisse, wo die Kardätsche geblieben sei, nach seinem Wissen habe er das Ding sozgleich wieder zurückgegeben. — Zeuge Gony befuhrte aber, daß er den fraglichen Gegenstand nicht erhalten habe und seine Frau habe ihm gesagt, sie wisse auch nicht, wo derselbe sei. Auf Befragen muß Zeuge zugeben, daß er den Angeklagten weder mündlich noch schriftlich zur Ablieferung der geborgenen Kardätsche aufgefordert hat; nur seine Frau habe er beauftragt, dem Angeklagten seinen Wunsch kund zu geben. Ob das geschehen sei, wisse er freilich nicht, denn seine Frau sei mit Kaymarek in der Wohnung geblieben, während man ihn ermittelt habe. Das sei alles künstlich gemacht worden, ebenso hätten sich der Angeklagte und seine Frau besprochen, wie sie in Betreff der verschwindenden Kardätsche auslagern wollten. Die bitteren Klagen des Zeugen erzielten jedoch nicht die beabsichtigte Wirkung, denn der Staatsanwalt sah sich veranlaßt, nach Lage der Sache die Freisprechung des Angeklagten zu beantragen, auf welche der Gerichtshof auch erkannte. — Zeuge Gony konnte sich noch nicht so schnell mit der Sache abfinden, sondern begann noch einmal, dem Gerichtshof sein Leid vorzutragen. Erst nach einer energischen Erklärung des Vorsitzenden, daß die Geschichte nun beendet sei, verließ er kopfschüttelnd den Saal.

**Ein gute Vertheidigungswort** hielt der Kutscher Carl Günther, welcher sich gestern vor der Schöffengericht des Amtsgerichts II wegen Mißhandlung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges zu verantworten hatte. Der Anklage war am 5. August in dem Müller'schen Tanzlokal zu Reinickendorf und geteilt dort mit dem Kutscher Hoffmann in Streit, weil derselbe mit seiner Braut getanzt hatte. Hoffmann ging nach einiger Zeit in den Garten, um zu erfrischen und Günther, der schon längst auf eine passende Gelegenheit gewartet hatte, folgte ihm ins Freie. Draußen begann nun der Streit auf's neue und endete damit, daß Günther seinem Gegner einen Schlag auf den Kopf mit einem Bierglas versetzte. Der Schlag war so heftig, daß das Glas in kleine Stücke zerplatzte und Hoffmann betäubt zu Boden stürzte. Das Klirren des Glases löckte sowohl den Gastwirth als auch den gerade anwesenden Gardam Engler in den Garten und Günther, der schon im Begriff war, auszureißen, wurde vorläufig angehalten. Hoffmann kam glücklicherweise bald wieder zu sich und hat nach seiner eigenen Angabe außer einer Beule auf dem Kopfe keine ernstliche Verletzungen davon getragen. — Der Staatsanwalt wollte den Angeklagten mit 4 Monaten Gefängnis bestrafen wissen. Günther bestritt die That, die er gar nicht verübt haben könne, weil nicht angenommen sei, daß Hoffmann einen Schuß besaß, der die genug sei, einem solchen Schläger mit dem schmerzlichen Bierglas zu widerstehen. Da der Verletzte nur eine Beule auf seinem Kopf erlitten habe, so müsse vielmehr angenommen werden, daß derselbe sich die Verletzung in anderer Weise zugezogen habe, und deshalb erwarte er seine Freisprechung. — Der Gerichtshof sprach den Angeklagten aber nicht frei, sondern verurtheilte ihn auf Grund der Zeugenaussagen zu 3 Monaten Gefängnis.

**Unter dem schweren Verdachte**, in demselben Hause, das er behaupten sollte, einen Einbruch und Diebstahl begangen zu haben, stand gestern der Portier Julius Hermann Voigt vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte war Portier im Hause Rosenhainstraße 57, in dessen Parterreräumen sich die Herlinger'sche Restauration befindet. Das Schlafzimmer des Restaurateurs ist von den Beschäftigten durch einen Flur getrennt, der nach dem Hofe führt, und von hier aus kann man durch das Nachbarhaus nach der Gormannstraße gelangen. Infolge dieses Durchganges muß der Restaurateur sein Schlafzimmer stets verschlossen halten. Am 4. Oktober d. J., Abends gegen acht Uhr, fand derselbe sein Zimmer von fremder Hand geöffnet und ein Bild in's Innere überreichte ihn, daß Diebe ihm einen Besuch abgestattet hätten. Ein Pult und eine Kommode waren erbrochen und wie sich im ersten Augenblick feststellen ließ, eine Brieftasche und eine silberne Schüsselstabsdose gestohlen. Herdinger tief sein Personal zusammen und während man den Fall besprach,

lam der Angellage durch die Hoffhür auf den Flur. Er hatte den Hut nicht auf dem Kopfe, sondern so, daß derselbe den oberen Theil des rechten Armes verdeckte. Man machte ihm von dem Einbrüche Mitteilung und betrieb mit ihm die ersten von unternehmenden Schritte. Pöglisch küßte die Kellnerin des Bestohlenen denselben zu: „Der Portier hat die Brieftasche unter'm Arm“, und als Herrlinger dies ebenfalls zu sehen glaubte, forderte er den Portier auf, sich doch zu bedenken. Nach wiederholter Aufforderung leistete derselbe Folge und nun kam die bisher durch den Hut verdeckte Tasche zum Vorschein. Der Angellage wurde sehr verlegen, als man sie ihm abnahm, er behauptete, er habe die Tasche, in der sich auch die silberne Dose befand, auf der Schwelle der Hoffhür gefunden, als er den Flur betrat und sich nicht einmal überzeugen, welcher Art der gefundene Gegenstand war. Das Benehmen des Portiers war so verdächtig, daß man ihn festhielt, bis der geholtte Kriminalkommissar zur Stelle war. Dieser hielt in der Wohnung des Portiers eine Haussuchung ab und fand dabei ein Bündel alter Schlüssel und ein kleines Brechseisen, welches genau zu den Einbrüchen paßte, welche das Instrument des Diebes in dem erbrochenen Pulte hinterlassen hatte. Auf Grund dieser schweren Verdachtsmomente wurde Voigt der Thäterschaft beschuldigt. Im Verhandlungstermine versicherte der bisher völlig unbescholtene Angellage hoch und theuer, daß nur ein unglückliches Zusammentreffen verschiedener Umstände ihn in den falschen Verdacht gebracht. Er habe tatsächlich die Tasche vor der Hoffhür gefunden und da er bei der geringsten Erregung am Kopfe schwitze, habe er die Angewohnheit, den Hut in der Hand zu halten. Ein Zufall sei es gewesen, daß er damit den Fundgegenstand bedeckte, ein Zufall, daß das Brechseisen, welches er zu häuslichen Verrichtungen gebrauchte, zu den erwähnten Einbrüchen paßte. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angellage erst um 7 1/2 Uhr seine Wohnung verlassen hatte. Ferner wurde erwiesen, daß er vom Augenblicke seines ersten Zusammentreffens mit dem Bestohlenen seine Wohnung nicht wieder hatte betreten können, es blieb daher unerklärlich, wie das Brechseisen, wenn es zum Einbrüche demut worden war, in die Wohnung gekommen und ebenso unerklärlich blieb es, daß der Angellage dann nicht auch die angeblich gestohlenen Gegenstände besitzig hatte. Der Staatsanwalt hielt den Angellagen dennoch für genügend überführt und beantragte 9 Monate Gefängnis, der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hofmann plaidierte unter Hinweis auf die nicht aufzuklärenden Punkte auf Freisprechung. Der Gerichtshof hielt den Angellagen nur der Fundunterschlagung für schuldig und verurtheilte ihn dieserhalb an einem Monate Gefängnis, welche Strafe durch die ersttine Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

**Hinaus!** Die Frage, ob der kategorische Imperativ, welcher einem unangenehmen Eintretenden durch das Wort „Hinaus!“ entgegen geschleudert wird, eine Beleidigung für denselben enthält, ist von zwei gerichtlichen Instanzen in bejahendem Sinne entschieden worden. Der Kaufmann Baron war mit dem Direktor Dorn einen Sozietätsvertrag bezüglich der Verwaltung des Wintergartens eingegangen. Das gute Verhältnis zwischen den beiden Kompagnons wurde aber gelockert und Herr Baron schob die Schuld daran dem Eheatergenten Wolff zu, welcher vom Direktor Dorn als Generalvollmächtigter angemerkt worden war. Aus irgend einer Veranlassung hatte nun Baron gegen Wolff einen Prozeß zu führen, welchen er auch schließlich gewann. Am Tage der Entscheidung eilte er freudig erregt in das Bureau des Wintergartens, theilte dort den Ausfall der Sache mit und erklärte sehr bestimmt, daß Wolff nun nicht mehr in das Bureau kommen solle. Raum

botte er das kühne Wort gesprochen, als sich die Thür öffnete und Wolff ganz harmlos ins Zimmer trat. Dieser Anlaß machte Herrn Baron außerordentlich zornig, er fuhr dem Eintretenden wüthend entgegen und herrschte ihn mit dem Worte „Hinaus!“ so nachdrücklich an, daß derselbe in der That das Zimmer verlassen hatte. Herr Wolff sah in dem Worte „Hinaus!“ unter diesen Umständen eine grobe Beleidigung und das Schöffengericht hat ihm darin Recht gegeben, indem es Herrn Baron zu 30 M. Geldbuße verurtheilte. Das dagegen eingelegte Rechtsmittel der Berufung war ohne Erfolg.

### Soziales und Arbeiterbewegung.

**Zimmerleute Berlins und Umgegend.** Alle diejenigen Blöge und Bauten, welche noch nicht im Besitze einer Sammelkiste befinden, ersuchen wir auf Grund des Beschlusses der letzten großen Tonhallen-Versammlung, einen Kameraden sofort zu entsenden an H. Jädel, Schönhauser Allee 177b, 2 Hof Parterre, oder um es möglichst bequem zu machen, auch Abends von 7 bis 10 Uhr, Beuthstr. 10, Restaurant Schulz, um daseibst die Kisten in Empfang zu nehmen. Wir ersuchen alle Kameraden, diese Nachricht möglichst zu verbreiten. Auf Beilagen werden die Kisten auch ins Haus gesandt. Auch sind nunmehr die Lohnzettel der Gewerbedeputation spätestens bis Sonntag einzulösen.

### Ferrene und Versammlungen.

**Große öffentliche Arbeiterinnen-Versammlung** am Donnerstag, den 6. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Rieft, Weberstraße 17. Tagesordnung: Der Stand der Arbeiterinnenbewegung. Referentin: Frau E. Jhrer aus Velten. Männer haben als Gäste Zutritt. Zur Deckung der Unkosten findet Teilerhebung statt.

**Ein rektifizierter Polizeikommissar.** Gegen die Auflösung einer Malervereinigung, die am 14. November stattfand, war Beschwerde erhoben worden. Hierauf ist folgende Antwort erfolgt: „Berlin, den 25. November 1888. Euer Wohlgeboren erwidere ich auf die Beschwerde vom 17. d. M. ergehen, daß ich die auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 erfolgte Auflösung der am 14. d. M. abgehaltenen Versammlung der Filiale V Nord der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufsgeoffenen nicht für gerechtfertigt erachte und den mit der Uebemachung beauftragt gewesenen Beamten hiervon in Kenntniß gesetzt habe. Der Polizeipräsident v. Nitschows.“

**Im deutsch-sozialen Reformverein** wird am Freitag, den 7. Dezember, Abends 8 Uhr, der Vorstehende, Dr. Hermann Stolz, einen Vortrag über „Sozialreform und Sozialismus“ halten. Gäste sind willkommen. Lokal: Hotel Janon, Mittelstr. 53.

**Lehrkursus der ersten Hilfe bei Unglücksfällen.** Herr Gustav Dietrich bittet uns, mitzutheilen, daß er Rosenstr. 33 wohnt.

**Verein der Bureaubeamten der Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher in Berlin** Donnerstag, den 6. Dezember, Abends 8 Uhr, Monatsversammlung in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. phil. Baumgart „Ueber das deutsche Kunstwesen im Mittelalter“. 2. Besprechung etwaiger Rechts- und Kostenfragen. 3. Fragekasten. Zu dieser Versammlung werden die geehrten Mitglieder und Gäste ergebend eingeladen. Vorher: Sitzung des Vorstandes der Hilfskasse

zum Zwecke der Aufnahme neuer Mitglieder, Zahlung der Beiträge und des Verlehrs unter den Mitgliedern.

**Gesang-, Turn- und geselliger Vereine etc.** am Donnerstag, Männergesangverein „Lütitia“ Abends 9 Uhr in Bettin's Restaurant, Veteranenstr. 19. — Gesangverein „Berghaus“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Schumann, Alte Jakobstraße 88. — Männergesangverein „Nordstern“ Abends 9 Uhr im Restaurant Jacob, Lindowstr. 26. — Schäfer'scher Gesangverein „der Elfer“ Abends 9 Uhr bei Wolf u. Krüger, Stalderstraße 126, Gesang. — Gesangverein „Blüthenkranz“ Abends 9 Uhr im Restaurant Dresdenerstr. 40. — Männergesangverein „Alegander“ Abends 9 Uhr im Restaurant Rose, Straußbergstraße 3. — Männergesangverein „Vedersfreiheit“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Siedmund, Linienstr. 8. — Männergesangverein „Firnitas“ bei Rinner, Köpenickerstr. 88. — Gesangverein Männerchor „St. Urban“ Abends 9 Uhr Ritterstraße 106. — Gesangverein „Deutsche Liedertafel“ Abends 9 Uhr Köpenickerstraße 100. — Gesangverein „Norddeutsche Schale“ Abends von 9-11 Uhr, Michaelkirchstraße 39. — Turnverein „Hafenbaude“ (Lehrlings-Abth.) Abends 8 1/2 Uhr Dieffenbachstr. 60-61. — Berliner Turngenossenschaft (7. Lehrlings-Abtheilung) Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Brügelstraße 17-18; — desgl. 6. Männer-Abtheilung Abends 8 Uhr in der städtischen Turnhalle, Gubenstraße 51. — Lübeck'scher Turnverein (Männer-Abtheilung) Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57/58. — Allg. Kreisverein Stenographenverein, Abth. „Louisenstadt“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant Preuß, Oranienstraße 51. — Kreis'scher Stenographenverein „Iphalanz“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Buckower Garten“, Buckowerstraße 9. — Deutscher Kreis'scher Stenographen Abends 9 Uhr in Heide's Restaurant Friedrichstraße 208. — Stolze'scher Stenographen-Verein „Nord-Berlin“ Abends 9 Uhr Schlegelstraße 4. — Verein der Naturfreunde“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wienerstraße 35. — Verein der Unruhstädter Abends 8 1/2 Uhr im „Königsstadt-Kasino“, Holzmarktstr. 72. — Verein ehemaliger F. W. Mettschlag'scher Schüler am 1. und 8. Donnerstag des Monats im Cafe Schüler, Landsbergerstr. 73, Abends 8 1/2 Uhr. Rauchklub „Kernspitze“ Abends 8 1/2 Uhr im Restaurant, Köpenickerstraße 44. — Rauchklub „Arcona“ Abends 9 Uhr bei Brandt, Köpenickerstraße, Ecke der Reichensbergerstraße. — Rauchklub „Dezimalmaage“ Abends 9 Uhr im tant Loth, Krautsstraße 48. — Rauchklub „Vormärts“ Abends 9 Uhr bei Herrn Tempel, Restaurant „Zum Ambos“, Lauerstraße 27. — „Orientalischer Rauchklub“ Abends 9 Uhr im Restaurant Wiechert, Oranienstraße 8.

### Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)  
**Paris, Mittwoch, 5. Dezember.** Die betreffende Kommission hat die Ermächtigung zu gerichtlichen Einschreiten gegen Wilson ertheilt. Zur Prüfung des von dem Finanzministerium eingebrachten Gesetzentwurfs betreffs einer Einkommensteuer ist eine Kommission ernannt worden. Die große Majorität der Kommission ist gegen den Entwurf.  
**Hamburg, Mittwoch, 5. November.** Die Deutsche Amerikanische Badefahrt-Aktiengesellschaft eröffnet am 1. Januar 1889 eine regelmäßige Dampferlinie zwischen Hamburg und Baltimore.

# Puppen.

Gestrichte Damen- und Herren-Westen, Erico i-Callen, Kleidchen, Anzüge etc. Normal-Unterkleider.  
Haltestelle der Pferdeisenbahn:  
27. Chausseestraße 27, der Reßlstraße gegenüber.  
1307]

## M. Greifenhagen.

## Illustrirter deutscher Jugendschatz.

Eine Festgabe für Knaben, Jünglinge, Mädchen, Jungfrauen.  
15 Bogen hochlegant gebunden Mk. 3.  
Das vorliegende Buch dient lediglich zur Aufklärung und hält sich fern von allem bigotten und verdamnenden Treiben, dem wir so oft in den deutschen Jugendschriften begegnen. Daß man gleichwohl allem Guten, Edeln und Schönen gerecht werden, daß man alle Saiten des menschlichen Herzens auch ohne solche Pathos anschlagen könne, — das ist der Inhalt des Buches vollgültiger Beuge: Das hoffen wir getrost.  
Verlag von C. F. Ziele, Leipzig, Leypolstr. 12.  
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

## Der erste Nichtgentleman auf dem Zeugenstande.

Bericht über den Münchener Scheimbundprozeß am 26. und 27. Oktober 1888 vor dem Landgericht München I.  
Preis 25 Pfennig.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße 44.

## Grosse Betten 12 Mk.,

Oberbett, Unterbett, 2 Kissen, mit nur gereinigten neuen Federn, bei Gustav Lustig, Prinzenstrasse 43, part.  
1333]

Zurückgeschickt: Damenhemden, v. 4 Dtd. 7,50 Mark. Nachtsachen und Bekleidungs empfiehlt die Wäsche- und Seilerei, Reßlstr. 21, I.  
Vergoldet und Farbigmacher bei dauernder Verschleißung zum sofortigen Antritt gesucht.  
1404] Braune & Co., Grunimstr. 35.

## Volks-Bazar

Manasse & Co.,  
Alte Jakobstr. 93.  
Einzelverkauf zu Fabrikpreisen in Posamentier-, Weiß- und Wollewaaren, Strickgarnen u. Corsetts.

## Praktische Weihnachtsgeschenke

Wir verkaufen zu enorm billigen Preisen, billiger wie jedes Konkurrenzgeschäft, z. B.:  
Wollene Strümpfe, das Paar 10 Pfg.  
Normal-Winterhemden für Herren 1,20 M.  
Großes Cachenez 15 Pfg.  
Reinwollene Popstücher für Damen 50 Pfg.  
Schulterpelerinen in allen Größen 75 Pfg.  
Wollene Winter-Tricotkappen in allen Größen und Farben, stark empfehlenswerthe Qualität, 2,50 M.  
Herren-Chemise, fein gewaschen u. gestärkt mit Schnur, statt u. mit Stickerel, mit u. ohne Knagen 35 Pfg.  
Leinene Herren-Tragen, 4fach, moderne Façons, 20 Pfg.  
Winter-Handschuhe, 4 Knopf lang, Paar 25 Pfg.  
Fall-Handschuhe u. Strümpfe, extra lang, Paar 15 Pfg., und ca. 5000 andere Artikel, ebenfalls flottbillig. (1384)

## Herren- und Knaben-Garderoben

eigener Werkstoff.  
Große Auswahl von Stoffen u. Sachen Anfertigung nach Maß in eigener Werkstatt, gut sitzend und sauber gearbeitet, zu soliden Preisen. 1151  
Ad. Kunitz, N. Lessingstr. 50 part. N. Müllerstr. 155, Laden  
Billige Kester zu Knaben u. großen Anzügen, sowie Regen-, Double u. Wäsche-Mäntel, Belg. Trilots, Mozzenglieder, Sammet, Atlas, Spitzen u. f. w. Karle, Kaufg. 1, Ecke Waldemarstr.

## Codes-Anzeige.

Den Mitgliedern der freien Kranen... Begrüßungskasse der Schuhmacher zur... daß das Ritual

## Frau Pusch

am 3. d. M. gestorben ist.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 6. d. M., Nachmittags 2 Uhr, von der Siedel- u. Hedwigskirchhof in Weisensee aus statt.  
Der Vorstand

## Restaurant F. Mitau.

Wienerstraße 81.  
Donnerstag, den 6. Dezbr., von 10 Uhr...  
Frische Blut- u. Leberwurst

## Praktische Geschenke!

## Teppiche

selten billig! Jacquard-Teppiche, Persische Teppiche, Double-Grübel-Teppiche, 2 Mr. groß, Stück 6 M., 20 bis 100 M. Vollständig fehlerfrei Teppiche von 10 bis 150 M. Wolltapis-Teppiche, bedekt mittl. v. 7 1/2 bis 13 M.

## Gardinen

zu Fabrikpreisen auch an... wolle, jedoch nur... weisse, sowie in abgepassten... Feinsten und Storz.  
500 Muster Sets vorräthig!  
Mein Weihnachts-Katalog, 120 Seiten stark (reich illustriert) bis 15. Dezbr. gratis u. franko.  
Gardinen- u. Teppich-Fabrik  
Emil Lefèvre, in S.  
Oranienstraße 158,  
zwischen Poreipolay und Oranienstr.  
Versandt unter Nachnahme...  
Umtausch bereitwillig bis zum 10. Januar

## Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren

eigener Fabrik wegen Erspareung der Löhne... billig Brunnenstraße 28.  
Lager und Verkauf nur Hof part.  
Zahlung nach Uebereinkunft.

## Cigarren u. Tabake

## August Schweizer

City-Passage  
Eingang Dresdenerstraße 58.